

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Eichenzell

EICHENZELLER Nachrichten.

Jahrgang 49 - Mittwoch, 17. November 2021 - Nummer 46

DIESE WOCHE

Niederschrift der Sitzung
der Gemeindevertretung
vom 10.11.2021

Änderung der
Bürgerhaussatzung
ab 01.01.2022

Smart City
Einladung Arbeitskreis E-Health
Do., 25.11., 9:00-13:00 Uhr

Kostenlose Energieimpulsberatung
Mi., 24.11., 15:30-17:30 Uhr

Blutspendetermin
in Rothemann
Do., 18.11., 15:00-20:00 Uhr

EXTRA

Corona-Regeln - Was gilt wo?



leben & arbeiten
in EICHENZELL

KREATIVER WEIHNACHTSMARKT



Das Herrenhaus lädt ein:

Markt für Handgemachtes, Unikate und
Design in der Kulturscheune Eichenzell

Sonntag, 28.11.2021 von 11 - 18 Uhr

Von 14 - 16 Uhr:
Fotoshooting mit dem Nikolaus!

Eintritt frei!

Es gelten die Corona-Regeln des Landes Hessen vom 11.11.2021:
Geimpft, Genesen, Getestet (PCR-Test) + Personalausweis!



**WEIHNACHTSMARKT
IN ROTHEMANN**

Eine Veranstaltung der Vereinsgemeinschaft Rothemann e.V. zugunsten gemeinnütziger Zwecke.



Samstag, 27. November 2021

18 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes
am Bürgerzentrum mit dem Musikverein Rothemann



**WEIHNACHTSMARKT
IN ROTHEMANN**

Sonntag, 28. November 2021

ab 11 Uhr Frischschoppen mit Mittagstisch
Spareribs (Leiterchen) mit luftigen Kartoffelchips und Knoblauchdip

14 Uhr Kaffee- und Kuchentafel der KfD
mit Verkauf von frischem Backhausbrot, leckeren Plätzchen,
selbstgemachten Marmeladen... (im Bürgerzentrum-Saal gilt 2-G-Regel)

16 Uhr Musikalische Einstimmung auf die Adventszeit
mit dem Musikverein Rothemann

17 Uhr Der Nikolaus kommt zu den Kindern

An beiden Tagen

Großes Kinderkarussell

Jul's Foodtruck mit leckeren Gerichten:
Bratwurst, Currywurst, Gyrosbrötchen, Gyrosteller, Spareribs, Pommes, ...

Infos: www.rothemann.de und facebook.com/vereinsgemeinschaft.rothemann

Einladung zum Smart City Arbeitskreis E-Health

Die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum ist vor dem Hintergrund des Ärztemangels, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen, eine große Herausforderung. Um dennoch die Gesundheitsversorgung, Pflege, Vorsorge, Nachsorge und Alltagshilfe langfristig zu sichern, möchten wir im Rahmen des Smart City Projektes einen Arbeitskreis bilden.

Das erste Treffen findet am
Donnerstag, 25. November von 9:00 bis 13:00 Uhr
im Kultursaal in Eichenzell statt.

Wunsch ist es, dass diese Treffen regelmäßig – allerdings im kürzeren Zeitrahmen – stattfinden sollen. Um die Projekte zum Thema E-Health weiter vorantreiben und auf Umsetzbarkeit prüfen zu können, sind sechs Treffen pro Jahr geplant.

Haben Sie Interesse? Melden Sie sich gern unter smartcity@eichenzell.de an.

Die Veranstaltung findet unter den aktuellen 3G-Regeln statt.



Seniorenachmittag in Welkers

Im Namen der Gemeinde Eichenzell
und des Ortsbeirats von Welkers,
laden wir alle Senioren ab 65 Jahren
herzlich zum diesjährigen
Seniorenachmittag am

**Sonntag, den 05. Dezember 2021
um 11.30 Uhr
in das Bürgerhaus Welkers ein.**

Wir hoffen, dass viele Welkerser Senioren mit
ihren Partnern daran teilnehmen und freuen uns
auf ein paar schöne Stunden mit euch.

Wir beginnen unser Treffen mit einem
gemeinsamen Mittagessen und zum Nachmittag
gibt es Kaffee und Kuchen.

Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der **3G Regel**
statt. Eine vorige Anmeldung **bis zum 22.11.2021** zur
besseren Planung ist **zwingend notwendig**.

Bitte beim Ortsvorsteher Andreas Klimesch anmelden.

Tel. 06659/619882

Herzliche Grüße

der Ortsbeirat Welkers

Anmeldung nicht vergessen!

EICHENZELLER

Gemeindeverwaltung.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, können Sie alle Sachbearbeiter direkt unter den Durchwahlnummern erreichen.

Gemeindeverwaltung

Schlossgasse 4
36124 Eichenzell
Tel.: (06659) 979-0

E-Mail: gemeinde@eichenzell.de
Internet: www.eichenzell.de

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 8–12 Uhr
Mo. 14–16 Uhr
Mi. 14–18.30 Uhr

Eine Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeiten ist möglich.

► Bürgerbüro

Melde- und Passwesen, Sozialangelegenheiten, Einbürgerungen
Gerlinde Schnopp (Leiterin)
gerlinde.schnopp@eichenzell.de

979-40

Melde- und Passwesen, Vereinsangelegenheiten, Fundbüro
Tabea Hofmann
tabea.hofmann@eichenzell.de

979-41

Melde- und Passwesen
Ramona Schneider
ramona.schneider@eichenzell.de

979-0

Katja Bolz
katja.bolz@eichenzell.de

979-42

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. 8–16 Uhr
Mi. 8–12 und 14–18.30 Uhr | Fr. 8–12 Uhr
Nur in geraden Kalenderwochen: Sa. 10–12 Uhr

► Bürgermeister

Johannes Rothmund
johannes.rothmund@eichenzell.de

979-21

► Sekretariat

Eichenzeller Nachrichten, Öffentlichkeitsarbeit
Sabrina Gärtner
sabrina.gaertner@eichenzell.de

979-22

► Standesamt und Friedhofswesen

Geburten, Heirat, Sterbefälle, Friedhofswesen
Daniel Vey
daniel.vey@eichenzell.de

979-44

► Gewerbe-, Straßenverkehrs- und Ordnungsrecht

Harald Brühl
ordnungsamt@eichenzell.de

979-88

Thomas Gernhardt
ordnungsamt@eichenzell.de

979-87

► Kultur- und Fremdenverkehrsamt

Kulturprogramm, Vergabe Kultursaal/Kulturscheune/Schlossmobil,
Rentenangelegenheiten, Neuland Stiftung
Hildegard Weber
hildegard.weber@eichenzell.de

979-43

► Haupt- und Personalamt

Feuerwehr- und Wahlangelegenheiten, Personal- und Versicherungswesen
Marco Schlender (Hauptamtsleiter)
marco.schlender@eichenzell.de

979-25

Rebecca Witzel
rebecca.witzel@eichenzell.de

979-30

Personalangelegenheiten
Edith Matzunsky
edith.matzunsky@eichenzell.de

979-24

Kindergartenangelegenheiten
Marie-Theres Böse
marie-theres.boese@eichenzell.de

979-23

► Gemeindekasse

Zahlungsverkehr
Martina Stidronski
martina.stidronski@eichenzell.de

979-29

Joachim Söder
joachim.soeder@eichenzell.de

979-28

► Finanz- und Steuerverwaltung

Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung
Simon Herr (Leiter der Finanzabteilung)
simon.herr@eichenzell.de

979-27

Gewerbesteuer, Allgemeine Finanzverwaltung
Jana Farnung
jana.farnung@eichenzell.de

979-46

Grundsteuer, Hundesteuer, Spielapparatesteuer,
Abfallangelegenheiten
Renate Pfort
renate.pfort@eichenzell.de

979-26

IT-Administration
Benjamin Günder
benjamin.guender@eichenzell.de

979-50

► Wertstoffhof Eichenzell

Di. 14–16 Uhr (ganztätig),
Do. 14–16 Uhr (**November bis März**)
Sa. 9–12 Uhr (ganztätig),
Do. 16–18 Uhr (**April bis Oktober**)
Tel. (0 66 59) 979-26 (während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung)

► Bau- und Liegenschaftsverwaltung (Schlossgasse 7a)

Grundstücksangelegenheiten / Allgemeine Bauverwaltung
Nico Schleicher (Bauamtsleiter)
nico.schleicher@eichenzell.de

979-65

Bautechnik / Hoch- u. Tiefbau
Dieter Seuring
dieter.seuring@eichenzell.de

979-62

Bautechnik / Tiefbau
Martin Dorn
martin.dorn@eichenzell.de

979-61

Bauplanung / Bauantragsbearbeitung
Lothar Klingebiel
lothar.klingebiel@eichenzell.de

979-60

Thomas Schmidt
thomas.schmidt@eichenzell.de

979-64

Kathrin Ebert
kathrin.ebert@eichenzell.de

979-67

Allgemeine Bauverwaltung, Liegenschaften
Silvia Barth

979-66

Allgemeine Bauverwaltung, Grundstücksangelegenheiten
Vanessa Kessler
vanessa.kessler@eichenzell.de

979-63



Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, können Sie alle Sachbearbeiter direkt unter den Durchwahlnummern erreichen.

► Bauhof

Christoph Günther (Vorarbeiter)
bauhof@eichenzell.de

61 85 97

Lütter, **Fliegenpilz**

Tel. (0 66 56) 12 03

Strehlhofweg 3-5
kita.fliegenpilz@eichenzell.de

► Ordnungsbehördenbezirk

Verkehrs- u. Gefahrgutüberwachung

Thomas Gernhardt (Leiter)
thomas.gernhardt@eichenzell.de

979-87

Harald Hergenhan
harald.hergenhan@eichenzell.de

979-80

Heike Laibold
heike.laibold@eichenzell.de

979-85

Andreas Saß
andreas.sass@eichenzell.de

979-82

Anne Schmuck
anne.schmuck@eichenzell.de

979-86

Steve Taubert
steve.taubert@eichenzell.de

979-83

Rönshausen, **Schneckenhaus**

Tel. (0 66 59) 23 21

Rönshausener Str. 31
kita.schneckenhaus@eichenzell.de

Rothemann, **Gänseblümchen**

Tel. (0 66 59) 25 10

Pappelallee 1, kita.gaensebluemchen@eichenzell.de

Welkers, **Kleine Freunde**

Tel. (0 66 59) 44 07

Kleine Wanne 1-3, kita.kleinefreunde@eichenzell.de

Büchenberg, **St. Jakobus**

Tel. (0 66 56) 83 83

Kalbachstr. 2, kita.buechenberg@bistum-fulda.de

► Tagespflegepersonen (Tagesmütter)

Eichenzell

Elke Jestädt

Tel. (0170) 465 25 44

Bea Schad

Tel. (0171) 617 07 64

Kim Tahiri

Tel. (0151) 14 26 54 32

Sabine Tauchel

Tel. (0 66 59) 35 95

Stephanie Zentgraf

Tel. (0176) 80 85 59 55

Büchenberg/Zillbach

Claudia Baus

Tel. (0 66 56) 27 50 00

Kerzell

Monika Witzel

Tel. (0 66 59) 37 37
oder (0160) 902 332 87

Löschenrod

Maria Isabel Mendez

Tel. (0 66 59) 915 00 56

Sonja Place-Plappert

Tel. (0 66 59) 91 58 88

Lütter

Petra Gutermuth

Tel. (0 66 56) 85 09

Paulina Taubert

Tel. (0178) 441 14 21
oder (0 66 56) 485 99 54

Rönshausen

Lubow Liefke

Tel. (0 66 59) 46 10

Rothemann

Heike Sauer

Tel. (0 66 59) 98 78 90

Welkers

Petra Hardt

Tel. (0 66 59) 54 19 19

Gudrun Spors

Tel. (0 66 59) 31 46

Ingrid Wohlerdt

oder (0170) 830 09 92

Tel. (0 66 59) 54 19 57

► Ortsvorsteher

Eichenzell

Dirk Fischer

Tel. (0 66 59) 91 91 45

Büchenberg

Hubert Aha

Tel. (0 66 56) 88 65

Döllbach

Markus Roth

Tel. (0 66 56) 91 89 70

Kerzell

Raphael Witzel

Tel. (0 66 59) 16 56

Löschenrod

Holger Breithecker

Tel. (0 66 59) 54 17 77

Lütter

Simon Jestädt

Tel. (0163) 6 98 87 23

Rönshausen

Erhard Kiszner

Tel. (0 66 59) 35 22

Rothemann

Oskar Kanne

Tel. (0151) 15 53 02 41

Welkers

Andreas Klimesch

Tel. (0 66 59) 61 98 82

► Ortsgericht

Ortsgerichtsvorsteher

Matthias Dente

Tel. (0 66 59) 91 99 62

Rennsteigweg 12, Eichenzell
matthiasdente@t-online.de

Stellvertreter

Ewald Hohmann

Tel. (0 66 56) 85 95

Strehlhofweg 12, Lütter

Sprechzeiten im Raum Wicklow, Schlösschen Eichenzell: Mi. 17-18 Uhr
(in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechzeiten)

► Schiedsmann

Joachim Ofenstein

Tel. (0152) 54 28 32 42

Maulkuppenstraße 7, Rothemann
schiedsmann-eichenzell@ofenstein.de

Stellvertretende Schiedsfrau

Carola Müller

Tel. (0 66 59) 24 52

Turmstraße 20, Eichenzell

► Smart City Eichenzell

Gersfelder Straße 2, 36124 Eichenzell

Thorsten Sturm (Projektleiter)

Tel. (0 66 59) 979-31

thorsten.sturm@eichenzell.de

Lisa-Maria Larbig

Tel. (0 66 59) 979-34

lisa-maria.larbig@eichenzell.de

Katharina Stupp

Tel. (0 66 59) 979-33

katharina.stupp@eichenzell.de

Jennifer Rampe

Tel. (0 66 59) 979-32

jennifer.rampe@eichenzell.de

► Kindertagesstätten

Eichenzell, **Sternschnuppe**

Tel. (0 66 59) 31 28

Akazienweg 18

kita.sternschnuppe@eichenzell.de

Eichenzell, **Generationenhaus Kita Riedrainmäuse**

Tel. (0 66 59) 61 99 72

Am Riedrain 11

kita.generationenhaus@eichenzell.de

Kerzell, **Regenbogen**

Tel. (0 66 59) 32 21

Sebastianstr. 5

kita.regenbogen@eichenzell.de

Löschenrod, **Spatzennest**

Tel. (0 66 59) 14 73

Mainstr. 7

kita.spatzennest@eichenzell.de

Amtliche Bekanntmachungen

Ortsbeirat Rothemann

Einladung zur Ortsbeiratssitzung

Gem. § 82 Abs. 6 in Verbindung mit § 58 HGO lade ich zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates Rothemann ein.

Donnerstag, 02.12.2021, 19:00 Uhr
Bürgerzentrum Rothemann

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Vorstellung B-Plan Nr. 9, OT Rothemann, „Wohngebiet an der Haimbuchstraße“ mit Stellungnahme
4. Beratung über einen Generationentreffpunkt
5. Verschiedenes

Ab 20:00 Uhr

Smart City Eichenzell stellt sich vor! Um was geht es hier? Projektleiter Thorsten Sturm stellt digitale Möglichkeiten durch Smart City vor. Zu dieser öffentlichen Sitzung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Wir bitten um Einhaltung der aktuellen 3G-Regel.

Oskar Kanne
Ortsvorsteher

Feststellung des Nachrückens in die Gemeindevertretung

Der Bewerber des Wahlvorschlages der Christliche Wähler-Einheit e.V. (CWE), Otto Witzel, Am Steinhauck 10, 36124 Eichenzell, hat mit Erklärung vom 25.10.2021 sein Mandat in der Gemeindevertretung mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Herr Andreas Block, Hattenhofer Straße 32, 36124 Eichenzell hat am 29.10.2021 als Vertreter der Christlichen Wähler-Einheit e.V. (CWE) auf sein Mandat der Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell verzichtet. Aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit festgestellt, dass Herr Tobias Witzel, Am Steinhauck 10, 36124 Eichenzell als Ersatzperson der Christlichen Wähler-Einheit e.V. (CWE) in die Gemeindevertretung einrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises der Gemeinde Eichenzell binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§§ 25 und 34 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter Herrn Marco Schlender einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Marco Schlender
Gemeindewahlleiter

Niederschrift zur 8. Sitzung der Gemeindevertretung innerhalb der Wahlperiode 2021 - 2026

**am Mittwoch, dem 10.11.2021,
im Saal des Bürgerzentrums Rothemann**

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr Sitzungsende: 22:00 Uhr

Tagesordnung:

- I. Öffentliche Sitzung
 1. **Eröffnung der Sitzung**
 2. **Anträge der Fraktionen v. 16.09.2021**
 - 2.1 Antrag der CDU-Fraktion;
hier: City-Bahn Fulda-Eichenzell
 - 2.2 Antrag der Bürgerliste;
hier: Erneuter Antrag auf Umsetzung des Antrages „Klimavorbehalt“

- 2.3 Antrag der Bürgerliste;
hier: Antrag auf Umsetzung des Antrags zur Ärzteversorgung in der Gemeinde Eichenzell
3. **Anfragen der Fraktionen v. 16.09.2021**
 - 3.1 Anfrage der FDP-Fraktion;
hier: Ausstattung und Schulung der Feuerwehren für Unfälle und Brände mit E-Fahrzeugen
 - 3.2 Anfrage der Bürgerliste;
hier: Smart Poles für grundlegende Sanierung Bürgermeister-Ebert-Straße
 - 3.3 Erneute Anfrage der Bürgerliste;
hier: Gewerbesteueranteile Rhönsprudel
 - 3.4 Anfrage der Bürgerliste;
hier: LOI Smartcampus
4. **Informationen des Bürgermeisters v. 16.09.2021**
 - 4.1 Beschluss der Gemeindevertretung Petersberg „Aussetzung der Zahlungspflicht interkommunales Gewerbegebiet“
 - 4.2 Bericht über die Ärzteversorgung in Eichenzell
hier: Antrag der FDP-Fraktion u. Änderungsantrag der Bürgerliste v. 27.05.2021
5. **Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie Investitionsprogramm 2021-2025**
6. **Richtlinien / Satzungen**
 - 6.1 Neufassung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen der Gemeinde Eichenzell mit Gebührenordnung
7. **Bauleitplanung**
 - 7.1 Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch) und der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch) eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 17, Ortsteil Welkers, „Waltgerstraße/Ortsmitte“
 - 7.2 Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) des Bebauungsplanes Nr. 17, Ortsteil Welkers, „Waltgerstraße/Ortsmitte“
 - 7.3 Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch) und der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch) eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 19, OT Lütter, „Seemich“
 - 7.4 Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) des Bebauungsplanes Nr. 19, Ortsteil Lütter, „Seemich“
 - 7.5 Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 1, Ortsteil Döllbach, „Gewerbegebiet am Friedhof“
 - 7.6 Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch) und der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch) eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 12, Gemarkung Kerzell, „RuheForst Kerzell“
 - 7.7 Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) des Bebauungsplanentwurfes Nr. 12, Gemarkung Kerzell „RuheForst Kerzell“
 - 7.8 Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eichenzell, Gemarkung Kerzell, „RuheForst Kerzell“
 - 7.9 Aufstellung und Neubeschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 11, Ortsteil Büchenberg, Östlicher Ortsausgang der Döllbachstraße
 - 7.10 Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB) des Bebauungsplans Nr. 11, Ortsteil Büchenberg, „Östlicher Ortsausgang der Döllbachstraße“
 - 7.11 Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) der 1. Änderung der Abrundungssatzung Bereich „Stumpfstätterhütte“, Ortsteil Rönshausen
 - 7.12 Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 34, „Naherholungsgebiet östlich Eichenzell“, OT Eichenzell
 - 7.13 Aufstellung einer Abrundungssatzung „Östlicher Steinbügel“ Gemeinde Eichenzell, OT Büchenberg, Flur 4, Flurstück 7/5
8. **Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Investitionen Außengebietskanal „Höllengrundgraben“ Eichenzell (I1170-005) und den Neubau des Feuerwehrgerätehauses/Bürgerhaus Büchenberg (I0230-019)**

9. **Letter of Intent (LOI) mit der Firma Smartcampus Verwaltungsgesellschaft mbH**
10. **Interkommunales Gewerbegebiet - Aussetzung der Zahlungsverpflichtungen für die Jahre 2022-2024**
11. **Vorstellung aktueller Stand Smart-City**
12. **Anträge der Fraktionen**
- 12.1 Antrag der FDP-Fraktion;
hier: Versorgungsstrukturen im Katastrophenfall
- 12.2 Antrag der FDP-Fraktion;
hier: Sichere Stromversorgung
- 12.3 Antrag der FDP-Fraktion;
hier: Bauleitplanung - Gemeindeeigene Grundstücke
- 12.4 Antrag der FDP-Fraktion;
hier: Sicherstellung und Verbesserung der ärztlichen Versorgung in Eichenzell
- 12.5 Antrag der FDP-Fraktion;
hier: Konzeptunterlagen - Quartierskonzept, Nahmobilitätskonzept, Lärmschutz
- 12.6 Antrag der Bürgerliste;
hier: Überarbeitung Stellplatzsatzung
- 12.7 Antrag der FDP-Fraktion;
hier: Interkommunales Gewerbegebiet
13. **Anfragen der Fraktionen**
- 13.1 Anfrage der FDP-Fraktion;
hier: Cybersicherheit bei der Gemeindeverwaltung
- 13.2 Anfrage der FDP-Fraktion;
hier: Zwischenstand der Bemühungen des Gemeindevorstands zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung in Eichenzell
- 13.3 Anfrage der Bürgerliste;
hier: Zwischenbericht zum Thema Wasserstoff
- 13.4 Anfrage der FDP-Fraktion;
hier: Wasserstofftechnologie: Tankstelle, Einsatzmöglichkeiten, Förderung, Informations-veranstaltung
- 13.5 Anfrage der FDP-Fraktion;
hier: Interkommunales Gewerbegebiet
14. **Informationen des Bürgermeisters**

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einberufung der Sitzung werden nicht erhoben.

2. Anträge der Fraktionen

2.1 Antrag der CDU-Fraktion;

hier: City-Bahn Fulda-Eichenzell

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand die Entwicklung der City-Bahn Fulda zu unterstützen und den Ausbau hin zu einer City-Bahn Fulda-Eichenzell zu prüfen. Hierbei soll die Möglichkeit der Verbesserung der Anbindung der Gemeinde Eichenzell, insbesondere des Industriegebiets Welkers und des Kernorts Eichenzell an den ICE-Bahnhof Fulda, aber auch die weiteren Haltestellen bis hin zum I-Park-West vorangetrieben werden. Sollten zur Unterstützung des Vorhabens entsprechende finanzielle Mittel notwendig sein, sollen diese nach Möglichkeit im Rahmen des geltenden Haushaltsrechts zur Verfügung gestellt werden

1. Ergänzungsantrag der Bürgerliste:

Der Gemeindevorstand wird weiterhin aufgefordert zu prüfen, ob im Zuge des Nahmobilitätskonzepts die Möglichkeit von Zubringerbussen zu den geplanten Haltepunkten der Citybahn möglich ein.

Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag der CDU-Fraktion mit dem Ergänzungsantrag der Bürgerliste.

Beratungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.2 Antrag der Bürgerliste;

hier: Erneuter Antrag auf Umsetzung des Antrages „Klimavorbehalt“

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird erneut aufgefordert, den Beschluss zum Klimavorbehalt vom 15.06.2020 umzusetzen.

Die Geltungsdauer dieses Beschlusses gilt bis zum 31.12.2022.

Beratungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.3 Antrag der Bürgerliste;

hier: Antrag auf Umsetzung des Antrags zur Ärzteversorgung in der Gemeinde Eichenzell

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert den Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.05.2021 umzusetzen.

Der Antrag der Bürgerliste wurde abgelehnt.

Beratungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

3. Anfragen der Fraktionen v. 16.09.2021

3.1 Anfrage der FDP-Fraktion;

hier: Ausstattung und Schulung der Feuerwehren für Unfälle und Brände mit E-Fahrzeugen

3.2 Anfrage der Bürgerliste;

hier: Smart Poles für grundlegende Sanierung Bürgermeister-Ebert-Straße

3.3 Erneute Anfrage der Bürgerliste;

hier: Gewerbesteueranteile Rhönsprudel

3.4 Anfrage der Bürgerliste;

hier: LOI Smartcampus

Die Beantwortung aller Anfragen finden Sie auf der Homepage.

4. Informationen des Bürgermeisters

4.1 Beschluss der Gemeindevertretung Petersberg

„Aussetzung der Zahlungsverpflichtung interkommunales Gewerbegebiet“

Bürgermeister Johannes Rothmund stellt den Beschluss der Gemeindevertretung Petersberg zur „Aussetzung der Zahlungsverpflichtung interkommunales Gewerbegebiet“ vor.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

4.2 Bericht über die Ärzteversorgung in Eichenzell

hier: Antrag der FDP-Fraktion u. Änderungsantrag der Bürgerliste v. 27.05.2021

Bürgermeister Johannes Rothmund berichtet über den aktuellen Stand der Ärzteversorgung.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

5. Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie Investitionsprogramm 2021-2025

Beschluss:

Bürgermeister Johannes Rothmund bringt den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie Investitionsprogramm 2021-2025 ein.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

6. Richtlinien / Satzungen

6.1 Neufassung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen der Gemeinde Eichenzell mit Gebührenordnung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt den vom Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales vorgeschlagenen Änderungen in § 2 Abs. 3 und § 3 Abs. 8 zu.

Es wird der als Tischvorlage vorgelegten Neufassung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen der Gemeinde Eichenzell mit Gebührenordnung zugestimmt.

Beratungsergebnis:

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7. Bauleitplanung

7.1 Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch) und der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch) eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 17, Ortsteil Welkers, „Waltgerstraße/Ortsmitte“

Beschluss:

Die während der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch) und der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch) eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 17, Ortsteil Welkers, „Waltgerstraße/Ortsmitte“, werden zur Kenntnis genommen. Im Einzelnen wird hierzu wie aus der beiliegenden Anlage 1 ersichtlich, beschlossen.

Beratungsergebnis:

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7.2 Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) des Bebauungsplanes Nr. 17, Ortsteil Welkers, „Waltgerstraße/Ortsmitte“

Beschluss:

Unter Berücksichtigung des vorangegangenen Beschlusses über die während der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch) und der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch) eingegangenen Anregungen und Hinweise wird beschlossen, den Bebauungsplan nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) einen Monat lang öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB).

Beratungsergebnis:

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7.3 Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch) und der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch) eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 19, OT Lütter, „Seemich“

Beschluss:

Die während der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch) und der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch) eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 19, OT Lütter, „Seemich“, werden zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis:

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7.4 Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) des Bebauungsplanes Nr. 19, Ortsteil Lütter, „Seemich“

Beschluss:

Unter Berücksichtigung des vorangegangenen Beschlusses über die während der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch) und der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch) eingegangenen Anregungen und Hinweise wird beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) einen Monat lang öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB).

Beratungsergebnis:

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7.5 Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 1, Ortsteil Döllbach, „Gewerbegebiet am Friedhof“

Beschluss:

Es wird beschlossen, einen Bebauungsplan Nr. 1, Ortsteil Döllbach „Gewerbegebiet beim Friedhof“ aufzustellen sowie den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs.3 BauGB zu ändern.

Beratungsergebnis:

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7.6 Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch) und der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch) eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 12, Gemarkung Kerzell, „RuheForst Kerzell“

Beschluss:

Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch) und der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch) eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 12, Gemarkung Kerzell „RuheForst Kerzell“, werden zur Kenntnis genommen.

Im Einzelnen wird hierzu wie aus der beiliegenden Anlage ersichtlich, beschlossen.

Beratungsergebnis:

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7.7 Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) des Bebauungsplanentwurfes Nr. 12, Gemarkung Kerzell „RuheForst Kerzell“

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Beschlüsse über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch) und der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch) eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 12, Gemarkung Kerzell, „RuheForst Kerzell“, wird beschlossen, den Bebauungsplan nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) einen Monat lang öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 20 ha liegt etwa 1,2 km südöstlich der Ortslage von Kerzell entfernt, im Bereich der dort vorhandenen „Fatimakapelle“. Es ist das Waldgrundstück Gemarkung Kerzell, Flur 7, Flurstück 58 teilweise, betroffen.

Beratungsergebnis:

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7.8 Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eichenzell, Gemarkung Kerzell, „RuheForst Kerzell“

Beschluss:

Es wird beschlossen, die von der Gemeindevertretung Eichenzell am 25. Februar 2021 eingeleitete 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eichenzell, Gemarkung Kerzell, „RuheForst Kerzell“ nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2, einen Monat lang, öffentlich auszulegen.

Ziel der Änderung soll die zusätzliche Darstellung der Zweckbestimmung „RuheForst“ sein. Die jetzt vorhandene Darstellung „Flächen für Wald“ bleibt bestehen.

Das Änderungsgebiet mit einer Größe von ca. 20 ha liegt ca. 1,2 km südöstlich der Ortslage von Kerzell im Bereich der dort vorhandenen „Fatimakapelle“. Es ist das Waldgrundstück Gemarkung Kerzell, Flur 7, Flurstück 58 teilweise, betroffen.

Beratungsergebnis:

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7.9 Aufstellung und Neubeschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 11, Ortsteil Büchenberg, Östlicher Ortsausgang der Döllbachstraße

Beschluss:

Es wird beschlossen, einen Bebauungsplan Nr. 11, Ortsteil Büchenberg, „Östlicher Ortsausgang der Döllbachstraße“, nach § 13 b Baugesetzbuch aufzustellen. Der vorangestellte Aufstellungsbeschluss vom 12.12.2019 ist aufzuheben.

Grundlage der Neuaufstellung der o.g. Satzung ist die Neueinbeziehung von Flächen „Im Garteneller“ nördlich der Erschließungsstraße sowie dort geäußertes Bauinteresse des Grundstücksbesitzers.

Mit Aufstellung des Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von 4-5 Wohnbaugrundstücken geschaffen werden. Der Geltungsbereich liegt am östlichen Ortsausgang der Döllbachstraße Richtung Döllbach und beinhaltet die Grundstücke Flur 4, Flurstück 6 und Flurstück 30/9 teilweise.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB.

Beratungsergebnis:

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Impressum

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Eichenzell „Eichenzeller Nachrichten“ erscheint wöchentlich in einer Auflage von 5.390 Exemplaren. Sie werden innerhalb des Verbreitungsgebietes kostenfrei an jeden Haushalt zugestellt.

Herausgeber: Gemeinde Eichenzell, Schlossgasse 4, 36124 Eichenzell (V.i.S.d.P), Telefon (0 66 59) 97 90, Telefax (0 66 59) 97 99 39, E-Mail: gemeinde@eichenzell.de, www.eichenzeller-nachrichten.de

Produktion: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9-11, 36358 Herstein, Telefon (0 66 43) 96 27-0, info@wittich-herstein.de, www.wittich.de, Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel, verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: der Herausgeber. Einzelstücke außerhalb des Verbreitungsgebietes durch den Verlag zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Für den Inhalt in dieser Zeitung eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber“ verantwortlich.

Zustellung: MLH Medienlogistik Hessen GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 8, 36043 Fulda

7.10 Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB) des Bebauungsplans Nr. 11, Ortsteil Büchenberg, „Östlicher Ortsausgang der Döllbachstraße“

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr.11 „Östlicher Ortsausgang der Döllbachstraße“ nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Auslegung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Geltungsbereich liegt am östlichen Ortsausgang der Döllbachstraße Richtung Döllbach und beinhaltet die Grundstücke Flur 4, Flurstück 6, Flurstück 29/1 und Flurstück 30/9 teilweise.

Beratungsergebnis:

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7.11 Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) der 1. Änderung der Abrundungssatzung Bereich „Stumpfstätterhütte“, Ortsteil Rönshausen

Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, den Entwurf der 1. Änderung der Abrundungssatzung Bereich „Stumpfstätterhütte“ in der vorgelegten Fassung vom 16.09.2021 (Anlage 1) nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) einen Monat lang öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB). Daniela Schmitt verließ gem. § 25 HGO (Widerstreit der Interessen) den Sitzungssaal.

Beratungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7.12 Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 34, „Naherholungsgebiet östlich Eichenzell“, OT Eichenzell

Beschluss:

Ergänzungsantrag der Bürgerliste:

Weiterhin sollen die Ideen aus dem Antrag der Bürgerliste vom 25.02.2021 bei der Aufstellung des Bebauungsplans konstruktiv geprüft werden.

Der Ergänzungsantrag der Bürgerliste wurde abgelehnt.

Beratungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Es wird beschlossen, einen Bebauungsplan Nr. 34, „Naherholungsgebiet östlich Eichenzell“, OT Eichenzell, aufzustellen. Der Bebauungsplan wird nach § 8 ff. Baugesetzbuch im Normalverfahren aufgestellt. Es wird das Ziel verfolgt, ein Naherholungsgebiet mit Entwicklungspotential festzusetzen und den Naherholungswert der Flächen dauerhaft zu sichern und zu steigern.

Es wird daher empfohlen, der Aufstellung des Bebauungsplans sowie der dazu notwendigen Anpassung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs.3 BauGB zuzustimmen.

Beratungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

7.13 Aufstellung einer Abrundungssatzung „Östlicher Steinbügel“ Gemeinde Eichenzell, OT Büchenberg, Flur 4, Flurstück 7/5

Beschluss:

Es wird beschlossen, eine Abrundungssatzung „Östlicher Steinbügel“, Gemeinde Eichenzell, OT Büchenberg nach § 34 Abs.4 Satz 3 BauGB aufzustellen.

Die Abrundungssatzung „Östlicher Steinbügel“ betrifft das Grundstück Flur 4, Flurstück 7/5 teilweise.

Beratungsergebnis:

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Investitionen Außengebietskanal „Höllengrundgraben“ Eichenzell (11170-005) und den Neubau des Feuerwehrgerätehauses/Bürgerhaus Büchenberg (10230-019)

Beschluss:

Die überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 66.000,00 € für den Außengebietskanal „Höllengrundgraben“ Eichenzell und in Höhe von 450.000 € für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses/Bürgerhaus Büchenberg werden gemäß § 100 HGO bewilligt und zur Verfügung gestellt.

Beratungsergebnis:

17 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

9. Letter of Intent (LOI) mit der Firma Smartcampus Verwaltungsgesellschaft mbH

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wurde vom Gemeindevorstand zurückgezogen.

Beratungsergebnis: Abgesetzt

10. Interkommunales Gewerbegebiet - Aussetzung der Zahlungsverpflichtungen für die Jahre 2022-2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt den vom Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagenen Ergänzung des Beschlusstextes zu.

Beschluss:

Die Aussetzung der Zahlungsverpflichtungen für die Jahre 2022 bis 2024 aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 06.04.2010 hinsichtlich etwaiger Zahlungsansprüche aus § 6 und § 7 der Vereinbarung sowie entsprechende Beschlüsse der Mitgliedskommunen werden positiv zur Kenntnis genommen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt mit den Partnern Fulda, Petersberg, Künzell und ggfs. weiteren neuen Partnern eine neue Vertragsgrundlage für die Fortsetzung der Interkommunalen Zusammenarbeit zu verhandeln, dabei sollen auch in der Vergangenheit gezahlte Beträge als Gesamtlösung berücksichtigt werden. Ziel sollte dabei sein, die Kooperation so fair und ausgeglichen zu gestalten, dass diese auch für weitere Partner attraktiv wird und ggfs. intensiviert werden kann, dabei sollen auch in der Vergangenheit gezahlte Beträge als Gesamtlösung berücksichtigt werden.

Beratungsergebnis:

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

11. Vorstellung aktueller Stand Smart-City

Beschluss:

Der Projektleiter Thorsten Sturm stellt den aktuellen Stand des Smart-City Projektes vor.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

12. Anträge der Fraktionen

12.1 Antrag der FDP-Fraktion;

hier: Versorgungsstrukturen im Katastrophenfall

Beschluss:

Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion:

Der Antrag soll zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen werden.

Dem Geschäftsordnungsantrag wurde nicht widersprochen.

Der Antrag ist somit ohne Abstimmung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

12.2 Antrag der FDP-Fraktion;

hier: Sichere Stromversorgung

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, gemeinsam mit dem heimischen Energieversorger zu prüfen, welche Notfallpläne bei einem länger andauernden Stromausfall in Eichenzell greifen und welche Vorkehrmaßnahmen für einen Blackout zu treffen sind.

Wie sicher ist die Gemeinde Eichenzell aufgestellt, um bei einem Stromausfall Chaos zu vermeiden und wie können die wichtigsten Prozesse aufrechterhalten werden (Gemeindeverwaltung, Feuerwehr, Kindergärten, Tankstellenbetreiber, Altenheime, Nahversorger, etc.). Ein diesbezüglicher Bericht des Gemeindevorstands soll in den nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Bauausschusses vorgelegt und dort beraten werden, um notwendige Maßnahmen noch in die Haushaltsplanung 2022 mit aufnehmen zu können.

Beratungsergebnis:

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

12.3 Antrag der FDP-Fraktion;

hier: Bauleitplanung - Gemeindeeigene Grundstücke

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, alle im Gemeindebesitz befindlichen Grundstücke ab einer Mindestgröße von 500 qm nach Ortsteilen sortiert aufzulisten und bis zu nächster Sitzung der Gemeindevertretung allen Fraktionsvorsitzenden zukommen zu lassen. Gleichzeitig sind die Grundstücke kartographisch in einer Übersicht des Gemeindegebiets identifizierbar darzustellen.

Beratungsergebnis:

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

12.4 Antrag der FDP-Fraktion;

hier: Sicherstellung und Verbesserung der ärztlichen Versorgung in Eichenzell

Beschluss:

Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion:

Der Antrag soll zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales verwiesen werden. Beratungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

12.5 Antrag der FDP-Fraktion;

hier: Konzeptunterlagen - Quartierskonzept, Nahmobilitätskonzept, Lärmschutz

Beschluss:

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

12.6 Antrag der Bürgerliste;

hier: Überarbeitung Stellplatzsatzung

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, die Stellplatzsatzung entsprechend der aktuell gültigen Bundesgesetzgebung zu überarbeiten. Weiterhin soll geprüft werden, ob aufgrund der Erfahrungen mit der aktuellen Stellplatzsatzung Justierungen notwendig sind.

Beratungsergebnis:

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

12.7 Antrag der FDP-Fraktion;

hier: Interkommunales Gewerbegebiet

Beschluss:

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

13. Anfragen der Fraktionen**13.1 Anfrage der FDP-Fraktion;**

hier: Cybersicherheit bei der Gemeindeverwaltung

13.2 Anfrage der FDP-Fraktion;

hier: Zwischenstand der Bemühungen des Gemeindevorstands zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung in Eichenzell

13.3 Anfrage der Bürgerliste;

hier: Zwischenbericht zum Thema Wasserstoff

13.4 Anfrage der FDP-Fraktion;

hier: Wasserstofftechnologie: Tankstelle, Einsatzmöglichkeiten, Förderung, Informationsveranstaltung

13.5 Anfrage der FDP-Fraktion;

hier: Interkommunales Gewerbegebiet

Die Beantwortung aller Anfragen finden Sie auf der Homepage.

14. Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Johannes Rothmund berichtet über die Problematik mit dem Schülerzug. Die LNG teilt mit, dass der morgendliche Schülerzug der HLB auf der Rhönbahn seit dem 01.11.2021 wieder mit den regulär vorgesehenen drei Waggons verkehrt.

Joachim Bohl
Vorsitzender

Marco Schlender
Schriftführer

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Eichenzell für das Haushaltsjahr 2022 liegt in der Zeit vom

22.11.2021 - 30.11.2021

während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Eichenzell, Schlossgasse 4, 36124 Eichenzell (Finanzabteilung), zur Einsichtnahme aus.

Weiterhin steht der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 auch online unter www.eichenzell.de zur Verfügung.

Johannes Rothmund
Bürgermeister

Satzung

über die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen der Gemeinde Eichenzell mit Gebührenordnung



Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) in Verbindung mit den §§ 1 - 5a und 9, 10 des Hess. Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 2013, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell in der Sitzung am 10. November 2021, nachstehende Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen der Gemeinde Eichenzell mit Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Räume der einzelnen Bürger-, Gemeinschaftshäuser und der sonstigen öffentlichen Einrichtungen (Wäscherei, Backhäuser) der Gemeinde Eichenzell können zu Veranstaltungen für private, gemeinnützige, kulturelle, jugendpflegerische, kommunale, staatsbürgerliche und gesellschaftliche Zwecke bzw. zum zweckgebundenen Gebrauch genutzt werden. Für die Benutzung werden die Gebühren bzw. Kostenanteile entsprechend nachstehender Gebührenordnung erhoben.
- (2) Veranstaltungen, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten oder durch die Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gefährdet werden, sind ausgeschlossen.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf die Benutzung der Einrichtungen besteht nicht. Die Gemeinde behält sich nach Erteilung der Genehmigung das Recht vor, bei einem wichtigen Grund, die Zusage wieder zurückzunehmen. Dies gilt insbesondere bei höherer Gewalt (wie Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien etc.) oder aus anderen wichtigen Gründen, insbesondere, wenn Umstände oder Tatsachen bekannt werden, die befürchten lassen, dass eine ordnungsgemäße und störungsfreie Nutzung der überlassenen Räumlichkeiten nicht gewährleistet ist. In diesem Fall ist die Gemeinde zur Zahlung einer Entschädigung nicht verpflichtet.
- (4) Das Hausrecht über die in § 1 (1) genannten Einrichtungen übt der Gemeindevorstand der Gemeinde Eichenzell bzw. dessen Beauftragte aus. Der Gemeinde bzw. deren Beauftragten ist zur Kontrolle jederzeit der freie Zutritt zu allen Räumlichkeiten zu gestatten. Die Beauftragten sind berechtigt, im Auftrag des Gemeindevorstandes Weisungen zu erteilen.

§ 2

Vergabe

- (1) Die Vergabe der in § 1 (1) genannten Einrichtungen erfolgt durch den jeweiligen Beauftragten. Ausgenommen ist der OT Eichenzell. Terminanfragen sind hier an die Gemeindeverwaltung Eichenzell zu richten.
- (2) Die Vergabe der Bürger- / Dorfgemeinschaftshäuser an ortsfremde Vereine und Gruppen (insbesondere politische Gruppierungen) bedarf der vorherigen Genehmigung des Gemeindevorstandes.
- (3) Die Nutzung der gemeindlichen Räumlichkeiten für die Abhaltung von Polterabenden ist nicht gestattet. Eine Abhaltung von Discoververanstaltungen und Kleintierausstellungen kann im Einzelfall durch den Gemeindevorstand genehmigt werden.
- (4) Der Veranstalter / Nutzer darf die angemieteten Räumlichkeiten nicht weiter- oder untervermieten bzw. Dritten überlassen oder anders als zu dem angegebenen Zweck gebrauchen. Die mit der Genehmigung erteilten Auflagen und Bedingungen sind vom Benutzer einzuhalten.
- (5) Vermietet wird grundsätzlich nur das jeweilige Bürger- / Gemeinschaftshaus mit Inneneinrichtung. Die Mitbenutzung der Außenanlage bedarf der besonderen Genehmigung der Gemeinde. Dem Benutzer obliegt auch hierfür die Sorgfaltspflicht, insbesondere in Bezug auf die Vermeidung von Lärm. Es wird auf § 11 Abs. 2 und § 10 Abs. 2 bis 4 dieser Satzung verwiesen.

§ 3

Benutzungsgebühren

- (1) Für die Benutzung der Bürger- / Gemeinschaftshäuser sowie der sonstigen öffentlichen Einrichtungen gem. dieser Satzung sind die in der Gebührenordnung (§ 6) festgesetzten Gebühren und Nebenkosten von den Veranstaltern / Nutzern an die Gemeinde zu entrichten. Der Gemeindevorstand kann die Höhe der Nebenkosten, insbesondere für Wasser, Kanal, Strom, Heizung, Reinigung und Personal entsprechend der Kostenentwicklung jährlich neu festlegen.

- (2) Alle Gebühren und Nebenkosten für die Benutzung der Bürger- / Dorfgemeinschaftshäuser werden **pro Veranstaltungstag** erhoben. Für Auf- / Abbauarbeiten und Reinigung können die Räumlichkeiten **in der Regel** am Vortag ab 12.00 Uhr und am Folgetag bis 12.00 Uhr zur Verfügung gestellt werden. In Ausnahmefällen können, soweit sich keine Überschneidung mit anderen Veranstaltungen ergeben, die Auf- und Abbauezeiten am Vor- und Folgetag individuell mit dem Hausmeister vereinbart werden.
Bei Auf-, Abbau- und Reinigungszeiten über den Vor- bzw. Folgetag hinaus werden diese jeweils als voller Veranstaltungstag berechnet.
- (3) Bei einer Nutzungsdauer bis 2 Stunden (Veranstaltung inklusive Auf- / Abbau und Reinigung) werden 25 % der Benutzungsgebühren und Nebenkosten, mindestens jedoch 15,00 €, erhoben. Ggf. anfallende Reinigungs- und Personalkosten sind in voller Höhe zu zahlen.
- (4) Gewerbe-, Industrie-, Handels-, Handwerksbetriebe oder sonstige Geschäftstreibende zahlen den Firmentarif in § 6 „Gebührenordnung“.
- (5) Nutzer mit Wohn- oder Vereinssitz außerhalb der Gemeinde Eichenzell zahlen den Tarif für auswärtige Nutzer in § 6 „Gebührenordnung“.
- (6) Ortsansässige Vereine, Kirchen, Gruppen und politische Parteien können die Räumlichkeiten eines Bürger- / Dorfgemeinschaftshauses für regelmäßige interne Versammlungen, Übungsstunden, Mitglieder-, Jahreshauptversammlungen und Weihnachtsfeiern ohne Zahlung von Benutzungsgebühren und Nebenkosten (ausgenommen ggf. anfallende Reinigungs- und Personalkosten) in Anspruch nehmen. Dies gilt auch für die Durchführung von Tischtennisturnieren, die nicht in den örtlichen Sportstätten abgehalten werden können.
- (7) Darüber hinaus gewährt die Gemeinde Eichenzell allen ortsansässigen Vereinen, Kirchen, Gruppen und politischen Parteien einen Veranstaltungstag pro Jahr für eine öffentliche Veranstaltung in einem Bürger- / Dorfgemeinschaftshaus ohne Berechnung der Benutzungsgebühren und Nebenkosten (ausgenommen ggf. anfallende Reinigungs- und Personalkosten). Von dieser Regelung ausgenommen sind Vereinszusammenschlüsse, wie Vereinsgemeinschaften, sofern diese keine eigenen Veranstaltungen durchführen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Untergruppen, Abteilungen sowie Fördervereine, die in erster Linie aus steuerlichen Zwecken oder zur Beschaffung von Geldern und Spenden gegründet wurden (ausgenommen: Fördervereine der örtlichen Schulen und der Grundschule Hattenhof).
- (8) Wahl- und Informationsveranstaltungen ortsansässiger politischer Parteien / Wählervereinigungen sind von den Benutzungsgebühren und Nebenkosten (ausgenommen ggf. anfallende Reinigungs- und Personalkosten) befreit.
- (9) Für die Ausrichtung von Kammerschmählchen ortsansässiger Vereine und Gruppen aus Anlass von Vereinsjubiläen erfolgt eine Freistellung von der Gebührenpflicht und den Nebenkosten (ausgenommen ggf. anfallende Reinigungs- und Personalkosten) für einen Veranstaltungstag. Darunter fallen Jubiläen für 10- und 25-jähriges Vereinsbestehen. Danach erfolgt die Freistellung jeweils für Jahre, die durch 25 teilbar sind.
- (10) Soziale und karitative Veranstaltungen für Senioren, Kinder und Menschen mit Behinderung in den Bürger- / Dorfgemeinschaftshäusern sind gebühren- und nebenkostenfrei (ausgenommen ggf. anfallende Reinigungs- und Personalkosten), sofern die Veranstaltungen keinen kommerziellen Charakter haben und keine Eintrittsgelder erhoben werden.
- (11) Die Gemeinde gewährt allen ortsansässigen Schulen sowie der Grundschule Hattenhof einen freien Veranstaltungstag pro Jahr in einem Bürger- / Dorfgemeinschaftshaus ohne Berechnung der Benutzungsgebühren und Nebenkosten (ausgenommen ggf. anfallende Reinigungs- und Personalkosten). Für weitere Veranstaltungen im gleichen Jahr erhebt die Gemeinde lediglich 50 % der Benutzungsgebühren und Nebenkosten. Von der Reduzierung sind Reinigungs- und ggf. anfallende Personalkosten ausgenommen.
- (12) Für Veranstaltungen ortsansässiger Vereine, Kirchen, Gruppen und politischer Parteien, deren Erlös in voller Höhe sozialen, kirchlichen oder karitativen Zwecken zur Verfügung gestellt wird, kann der Gemeindevorstand die Benutzungsgebühren und Nebenkosten erlassen. Die Gebührenbefreiung ist vor der Veranstaltung zu beantragen und vom Gemeindevorstand zu genehmigen.
- (13) Der Gemeindevorstand behält sich vor, bei Vorliegen besonderer Gründe, abweichend von den vorstehenden Regelungen über die Gebührenpflicht zu entscheiden.

- (14) Ortsansässige Vereine / Gruppen zahlen für die Nutzung der vorhandenen Beschallungs- und Bühnenlichtanlagen sowie der Projektionstechnik (Beamer, Leinwand, Verfolgerspot) 50 % der in § 6 aufgeführten Benutzungsgebühren.

§ 4

Gebührenschild

- (1) Die Gebührenschild entsteht mit der Benutzung der Einrichtung.
- (2) Gebührenschildner ist der Veranstalter / Nutzer.
- (3) Die Gebührenschild wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.
- (4) Tritt ein Veranstalter / Nutzer bis 4 Wochen vor dem Nutzungstermin vom Vertrag zurück, sind 10 %, bis 14 Tage vor dem Nutzungstermin 25 % und nach diesem Termin 50 % der Benutzungsgebühren incl. Nebenkosten als Ausfallentschädigung zu zahlen.

§ 5

Kautions

- (1) Der Gemeindevorstand kann vom Veranstalter / Nutzer zur Sicherstellung der vereinbarten Benutzungsgebühren und Nebenkosten sowie zur Begleichung eventueller weiterer Kosten, die durch die Beseitigung von Zerstörung, Beschädigung oder Verschmutzung entstehen, eine Kautions bis zum zweifachen der voraussichtlichen Benutzungsgebühren incl. Nebenkosten verlangen. Abweichend hiervon kann der Gemeindevorstand in begründeten Einzelfällen eine höhere Kautions bestimmen.
- (2) Die Kautions ist spätestens eine Woche vor Beginn der Nutzung der überlassenen Räume auf eines der Konten der Gemeinde einzuzahlen. Der Kautionsbetrag wird nach Abzug der zu zahlenden Benutzungsgebühren, Nebenkosten und evtl. weiterer anfallender Kosten zurückgezahlt. Geht der Kautionsbetrag trotz Aufforderung nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe ein, ist eine vertragliche Vereinbarung über die Nutzung des jeweiligen Bürger- / Dorfgemeinschaftshauses ohne jeden Haftungs- oder Schadensersatzanspruch gegenüber dem Gemeindevorstand nichtig.

§ 6

Gebührenordnung

Die Gebühren und Nebenkosten für die Benutzung der Bürger- / Dorfgemeinschaftshäuser und sonstigen öffentlichen Einrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

A. Kulturscheune, Kultursaal, Besprechungsraum Raum Wicklow, Schlossgarten Eichenzell

1. Kulturscheune Eichenzell

Benutzungsgebühr incl. Nebenkosten	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	Firmen
gesamtes Haus	219,00 €	357,00 €	357,00 €
Heuboden	97,00 €	154,00 €	154,00 €
Küche	29,00 €	58,00 €	58,00 €

weitere Nebenkosten	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	Firmen
Stromkosten (nach dem tatsächlichen Verbrauch)	0,30 € / kw	0,30 € / kw	0,30 € / kw
Benutzung der Beschallungsanlage bei nachgewiesener fachmännischer Bedienung	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Benutzung der Bühnenlichtanlage (+ Strom nach tatsächlichem Verbrauch)	30,00 €	30,00 €	30,00 €
Auf-, Ab- und Umbauarbeiten, Einweisung, Tonprobe, Bedienung u.ä. nach Aufwand	30,80 € Std.	30,80 € Std.	30,80 € Std.
Benutzung des Beamers, fest installiert incl. Leinwand	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Benutzung der Leinwand	15,00 €	15,00 €	15,00 €
Benutzung der Reinigungsmaschine (pro Veranstaltung)	30,00 €	30,00 €	30,00 €
Endreinigung auf Wunsch (bei normaler Verschmutzung)	167,00 €	167,00 €	167,00 €

Flügel	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	Firmen
Benutzungsgebühr	80,00 €	80,00 €	80,00 €

Der Flügel in der Kulturscheune steht in erster Linie für das Kulturprogramm und für andere Veranstaltungen der Gemeinde zur Verfügung. Die Nutzung durch Dritte bedarf der Zustimmung des

Gemeindevorstandes. Der Flügel darf nur von einem durch die Gemeinde benannten Klavierstimmer gestimmt werden. Die Kosten hierfür trägt der Veranstalter.

2. Kultursaal im Eichenzeller Schlösschen

Benutzungsgebühr incl. Nebenkosten	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	Firmen
Kultursaal	176,00 €	291,00 €	291,00 €
Küche	17,00 €	34,00 €	34,00 €

weitere Nebenkosten	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	Firmen
Benutzung der Beschallungsanlage bei nachgewiesener fachmännischer Bedienung	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Benutzung der Bühnenlichtanlage Strom pauschal	10,00 € 10,00 €	10,00 € 10,00 €	10,00 € 10,00 €
Auf-, Ab- und Umbauarbeiten, Einweisung, Tonprobe, Bedienung u.ä. nach Aufwand	24,00 € / Std.	24,00 € / Std.	24,00 € / Std.
Endreinigung auf Wunsch (bei normaler Verschmutzung)	138,00 €	138,00 €	138,00 €

Flügel	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	Firmen
Benutzungsgebühr	150,00 €	150,00 €	150,00 €

Der Flügel im Kultursaal steht in erster Linie für das Kulturprogramm und für andere Veranstaltungen der Gemeinde zur Verfügung. Die Nutzung durch Dritte bedarf der Zustimmung des Gemeindevorstandes. Der Flügel darf nur von einem durch die Gemeinde benannten Klavierstimmer gestimmt werden. Die Kosten hierfür trägt der Veranstalter.

3. Besprechungsraum Raum Wicklow im Eichenzeller Schlösschen

(Vermietung nur in Verbindung mit der Anmietung des Kultursaals)

Benutzungsgebühr incl. Nebenkosten	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	Firmen
Besprechungsraum Raum Wicklow	40,00 €	60,00 €	60,00 €

4. Schlossgarten des Eichenzeller Schlösschens

Schlossgarten	örtliche Nutzer
Nebenkostenpauschale für Wasser, Kanal, Strom, Müll, Toiletten im Schlösschen	50,00 €
Auf- und Abbau Bühnenzelt durch Bauhof für gemeindliche Vereine, Gruppen, Kirchen und politische Parteien	100,00 €

Die Nutzung des Schlossgartens und des Bühnenzeltes ist auf die Gemeinde, die örtlichen Vereine, Gruppen, Kirchen und politische Parteien beschränkt.

B. Bürgerhaus Büchenberg

Benutzungsgebühr incl. Nebenkosten	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	Firmen
Sporthalle/Mehrzweckhalle	183,00 €	286,00 €	286,00 €
Küche	29,00 €	58,00 €	58,00 €

weitere Nebenkosten	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	Firmen
Benutzung der Beschallungsanlage bei nachgewiesener fachmännischer Bedienung	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Benutzung der Bühnenlichtanlage Strom pauschal	30,00 € 20,00 €	30,00 € 20,00 €	30,00 € 20,00 €
Auf-, Ab- und Umbauarbeiten, Einweisung, Tonprobe, Bedienung u.ä. nach Aufwand	16,70 € / Std.	16,70 € / Std.	16,70 € / Std.
Endreinigung auf Wunsch (bei normaler Verschmutzung)	90,00 €	90,00 €	90,00 €

C. Bürgerhaus Döllbach

Benutzungsgebühr incl. Nebenkosten	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	Firmen
gesamtes Haus	86,00 €	115,00 €	115,00 €
Küche	12,00 €	24,00 €	24,00 €

weitere Nebenkosten	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	Firmen
Endreinigung auf Wunsch (bei normaler Verschmutzung)	40,00 €	40,00 €	40,00 €

D. Bürgerhaus Kerzell

Benutzungsgebühr incl. Nebenkosten	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	Firmen
gesamtes Haus	180,00 €	278,00 €	278,00 €
Saal mit Foyer und Theke	148,00 €	235,00 €	235,00 €
Vereinsraum, Foyer und Theke	103,00 €	155,00 €	155,00 €
Foyer	80,00 €	109,00 €	109,00 €
Küche	17,00 €	34,00 €	34,00 €

weitere Nebenkosten	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	Firmen
Benutzung der Beschallungsanlage bei nachgewiesener fachmännischer Bedienung	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Benutzung der Bühnenlichtanlage Strom pauschal	20,00 € 15,00 €	20,00 € 15,00 €	20,00 € 15,00 €
Auf-, Ab- und Umbauarbeiten, Einweisung, Tonprobe, Bedienung u.ä. nach Aufwand	16,70 € / Std.	16,70 € / Std.	16,70 € / Std.
Stromkosten bei Nutzung des Kühlraums im Keller	5,00 €	5,00 €	5,00 €

E. Bürgerhaus Löschenrod

Benutzungsgebühr incl. Nebenkosten	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	Firmen
Alter Saal, Theke und Foyer	117,00 €	174,00 €	174,00 €
Neuer Saal, Theke, Foyer und Nebenraum	217,00 €	332,00 €	332,00 €
Foyer mit Theke	88,00 €	129,00 €	129,00 €
gesamtes Haus	281,00 €	430,00 €	430,00 €
Küche	17,00 €	34,00 €	34,00 €

weitere Nebenkosten	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	Firmen
Benutzung der Beschallungsanlage bei nachgewiesener fachmännischer Bedienung	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Benutzung der Bühnenlichtanlage	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Benutzung des Beamers, fest installiert incl. Leinwand	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Auf-, Ab- und Umbauarbeiten, Einweisung, Tonprobe, Bedienung u.ä. nach Aufwand	16,70 € / Std.	16,70 € / Std.	16,70 € / Std.
Reinigung Geschirrtuch	0,30 €	0,30 €	0,30 €
Endreinigung auf Wunsch (bei normaler Verschmutzung):			
Alter Saal, Theke, Foyer	60,00 €	60,00 €	60,00 €
Neuer Saal, Theke, Foyer	60,00 €	60,00 €	60,00 €
gesamtes Haus	135,00 €	135,00 €	135,00 €

F. Bürgerhaus Lütter

Benutzungsgebühr incl. Nebenkosten	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	Firmen
gesamtes Haus (Saal mit Foyer und Theke)	178,00 €	281,00 €	281,00 €
halber Saal	108,00 €	160,00 €	160,00 €
Küche	23,00 €	46,00 €	46,00 €

weitere Nebenkosten	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	Firmen
Endreinigung auf Wunsch (bei normaler Verschmutzung):			
gesamtes Haus	70,00 €	70,00 €	70,00 €
halber Saal	35,00 €	35,00 €	35,00 €

G. Bürgerhaus Rönshausen

Benutzungsgebühr incl. Nebenkosten	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	Firmen
------------------------------------	-----------------	-------------------	--------

gesamter Saal	171,00 €	274,00 €	274,00 €
Küche	23,00 €	46,00 €	46,00 €

weitere Nebenkosten	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	Firmen
Benutzung der Beschallungsanlage bei nachgewiesener fachmännischer Bedienung	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Benutzung der Bühnenlichtanlage Strom pauschal	20,00 € 15,00 €	20,00 € 15,00 €	20,00 € 15,00 €
Auf-, Ab- und Umbauarbeiten, Einweisung, Tonprobe, Bedienung u.ä. nach Aufwand	16,70 € / Std.	16,70 € / Std.	16,70 € / Std.
Stromkosten bei Nutzung des Kühlraums	5,00 €	5,00 €	5,00 €

H. Bürgerzentrum Rothemann

Benutzungsgebühr incl. Nebenkosten	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	Firmen
gesamtes Haus	231,00 €	380,00 €	380,00 €
Saal, Foyer und Theke	204,00 €	342,00 €	342,00 €
Vereinsraum, Foyer und Theke	99,00 €	156,00 €	156,00 €
Foyer	71,00 €	112,00 €	112,00 €
Küche	29,00 €	58,00 €	58,00 €

weitere Nebenkosten	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	Firmen
Stromkosten (nach dem tatsächlichen Verbrauch)	0,30 € / kw	0,30 € / kw	0,30 € / kw
Benutzung der Beschallungsanlage bei nachgewiesener fachmännischer Bedienung	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Benutzung der Bühnenlichtanlage (+ Strom nach tatsächlichem Verbrauch)	30,00 €	30,00 €	30,00 €
Benutzung des Beamers, fest installiert incl. Leinwand	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Benutzung der Leinwand	15,00 €	15,00 €	15,00 €
Benutzung des Verfolgerspots bei nachgewiesener fachmännischer Bedienung	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Auf-, Ab- und Umbauarbeiten, Einweisung, Tonprobe, Bedienung u.ä. nach Aufwand	16,70 € / Std.	16,70 € / Std.	16,70 € / Std.
Gläserpülmaschine Theke	12,00 €	12,00 €	12,00 €

I. Bürgerhaus Welkers

Benutzungsgebühr incl. Nebenkosten	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	Firmen
Saal EG, Theke und Kühlraum	258,00 €	384,00 €	384,00 €
Küche	29,00 €	58,00 €	58,00 €

weitere Nebenkosten	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	Firmen
Kühlraum einzeln	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Benutzung der Beschallungsanlage bei nachgewiesener fachmännischer Bedienung	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Benutzung der Bühnenlichtanlage Strom pauschal	30,00 € 20,00 €	30,00 € 20,00 €	30,00 € 20,00 €
Benutzung des Beamers, fest installiert incl. Leinwand	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Benutzung der Leinwand	15,00 €	15,00 €	15,00 €
Auf-, Ab- und Umbauarbeiten, Einweisung, Tonprobe, Bedienung u.ä. nach Aufwand	16,70 € / Std.	16,70 € / Std.	16,70 € / Std.
Endreinigung auf Wunsch (bei normaler Verschmutzung)	115,00 €	115,00 €	115,00 €

Benutzungsgebühr incl. Nebenkosten	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	Firmen
Vereinsraum mit Küche	96,00 €	148,00 €	148,00 €

weitere Nebenkosten	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	Firmen
Benutzung der Beschallungsanlage bei nachgewiesener fachmännischer Bedienung (Mitglieder der Welkerser Vereine sind von der Benutzungsgebühr befreit.)	25,00 €	25,00 €	25,00 €
Benutzung der Bühnenlichtanlage Strom pauschal (Mitglieder der Welkerser Vereine sind von der Benutzungsgebühr befreit.)	20,00 € 15,00 €	20,00 € 15,00 €	20,00 € 15,00 €
Auf-, Ab- und Umbauarbeiten, Einweisung, Tonprobe, Bedienung u.ä. nach Aufwand	16,70 € / Std.	16,70 € / Std.	16,70 € / Std.

J. Bürgerhaus Zillbach „Lindentreff“

Benutzungsgebühr incl. Nebenkosten	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	Firmen
gesamtes Haus	73,00 €	96,00 €	96,00 €
Küche	12,00 €	24,00 €	24,00 €

weitere Nebenkosten	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	Firmen
Endreinigung auf Wunsch (bei normaler Verschmutzung)	25,00 €	25,00 €	25,00 €

K. Alle Bürgerhäuser

Ausleihen von Tischen u. Stühlen	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	Firmen
pro Tisch / Tag	1,80 €	1,80 €	1,80 €
pro Stuhl / Tag	0,60 €	0,60 €	0,60 €

Ausleihen von Geschirr	örtliche Nutzer	örtliche Nutzer	örtliche Nutzer
bis 50 Gedecke Ess- <u>oder</u> Kaffeeesgeschirr / Tag	12,00 €	12,00 €	12,00 €
bis 100 Gedecke Ess- <u>oder</u> Kaffeeesgeschirr / Tag	18,00 €	18,00 €	18,00 €
bis 150 Gedecke Ess- <u>oder</u> Kaffeeesgeschirr / Tag	24,00 €	24,00 €	24,00 €

Ein Gedeck des Kaffeeesgeschirrs besteht aus je einer Kaffeetasse, einer Untertasse, einem Kuchenteller, einer Kuchengabel und einem Dessertlöffel. Das Ausleihen von Gläsern aus den Bürgerhäusern ist nicht möglich.

sonstige Nebenkosten	örtliche Nutzer	auswärtige Nutzer	Firmen
Hausmeister Kulturscheune	30,80 €	30,80 €	30,80 €
Hausmeisterin Kultursaal und Besprechungsraum Wicklow	24,00 €	24,00 €	24,00 €
Hausmeister übrige Bürgerhäuser	16,70 € / Std.	16,70 € / Std.	16,70 € / Std.
Bauhof	30,80 € / Std.	30,80 € / Std.	30,80 € / Std.
Nachreinigung	16,70 € / Std.	16,70 € / Std.	16,70 € / Std.
Rücksetzen der Rauch- und Wärmeabzugsanlage (RWA-Anlage) bei Auslösung des Alarms durch unsachgemäße Nutzung (z.B. bei nicht erlaubten Einsatz von Nebelmaschinen, Zubereitung von Speisen außerhalb der Küche etc.) Feuerwehreinsätze, die ggf. durch das unsachgemäße Auslösen der RWA- oder Brandmeldeanlage verursacht werden, werden gemäß FFW-Gebührensatzung in Rechnung gestellt.	25,00 €	25,00 €	25,00 €

L. sonstige Einrichtungen

Wäscherei Löschenrod	
1 kg Trockenwäsche	2,50 €
1 Minute mangeln	0,50 €

Die Inanspruchnahme des Wäschereiangebotes durch private oder gewerbliche Nutzer ist ausgeschlossen.

Backhäuser	örtliche Nutzer
je Tag und Benutzer (incl. Wasser und Strom)	6,00 €

Reinigung und Abfallentsorgung sind vom Nutzer durchzuführen.

§ 7**Benutzungsbedingungen**

- (1) Alle Benutzer / Veranstalter sind verpflichtet, Räume, Geräte, Einrichtung und Inventar schonend zu behandeln.
- (2) Die Entnahme von Einrichtungsgegenständen, Geräten, Inventar etc. ist nur mit vorheriger Genehmigung durch den Gemeindevorstand oder dessen Beauftragten gestattet.
- (3) Bestuhlung, Dekoration und sonstiges Herrichten der Räumlichkeiten erfolgt durch den jeweiligen Benutzer / Veranstalter in Absprache mit dem Hausmeister. Es ist nicht gestattet, Nägel, Schrauben, Haken oder Sonstiges an Wänden, Decken, Böden, Einrichtungsgegenstände etc. anzubringen. Alle Geräte, Einrichtungsgegenstände usw. sind auf Rollen zu transportieren oder zu tragen. Das Schleifen von Gegenständen über den Boden ist nicht gestattet.
- (4) Sämtliche Zugänge zu den Räumlichkeiten sind, solange sie nicht benutzt werden, verschlossen zu halten. Insbesondere nach Abschluss der Veranstaltung sind alle Zugänge zu verschließen.
- (5) Für die Bürger- / Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde besteht in der Regel Brauereibindung. Die Bedingungen der Getränkelieferverträge der Gemeinde Eichenzell sind zu beachten und einzuhalten.
- (6) Die Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes (GEMA), die einschlägigen Hygienevorschriften sowie die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit sind zu beachten.

§ 8**Reinigung**

- (1) Alle benutzen Räumlichkeiten incl. Toiletten, Einrichtungsgegenstände, Mobiliar, Inventar etc. sind nach der Benutzung in einem ordnungsgemäß gereinigten Zustand an die Gemeinde bzw. deren Beauftragten zu übergeben. Benutztes Küchen- und Thekeninventar sowie Gläser sind ordnungsgemäß zu reinigen und in die dafür vorgesehenen Schränke einzuräumen. Alle mitgebrachten Gegenstände, Dekorationen etc. sind nach der Veranstaltung unverzüglich aus den gemeindlichen Einrichtungen zu entfernen. Auf eine ordnungsgemäße Müllbeseitigung / -trennung ist zu achten. Altglas ist vom Veranstalter / Benutzer in die örtlichen Glascontainer zu entsorgen.
- (2) Ortsansässige Vereine, Kirchen, Gruppen und politische Parteien sind verantwortlich für die Sauberkeit der benutzten Räumlichkeiten nach internen Versammlungen, Übungsabenden, Mitgliederversammlungen, Jahreshauptversammlungen etc. Hierzu gehört insbesondere benutzte Bestuhlung und Tische zu säubern, zu stapeln und in die Lager zurückzubringen, benutztes Küchen- und Thekeninventar ordnungsgemäß zu reinigen und in die dafür vorgesehenen Schränke einzuräumen, Fußboden zu fegen ggf. feucht zu wischen. Den Maßgaben der Hausmeister ist Folge zu leisten.
- (3) Nach jeder Nutzung prüft der Hausmeister die ordnungsgemäße Reinigung der benutzten Räumlichkeiten. Unsachgemäße Reinigung wird der Gemeindeverwaltung gemeldet. Die Kosten einer notwendigen Nachreinigung werden dem Veranstalter / Benutzer in Rechnung gestellt.

§ 9**Haftung**

- (1) Der Veranstalter / Nutzer haftet für alle aus der Benutzung entstandenen Schäden an der Baulichkeit, Geräten, Einrichtung und Inventar. Dies gilt auch für Schäden, die durch Personen verursacht werden, welche die Veranstaltung berechtigt oder unberechtigt besucht haben. Beschädigtes Inventar, Geräte, Mobiliar und Einrichtung sind zu ersetzen.
- (2) Die Haftung des Veranstalters / Nutzers erstreckt sich auch auf Schäden, die während Proben, Auf- und Abbau und Reinigung entstehen.
- (3) Für sämtliche vom Veranstalter / Nutzer eingebrachten Gegenstände übernimmt die Gemeinde keine Haftung.
- (4) Die Gemeinde haftet weder dem Veranstalter / Nutzer noch Dritten gegenüber für Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen entstehen. Hiervon unberührt bleibt die Haftung wegen Vorsatzes und nach den Bestimmungen des § 823 BGB (Schadensersatzpflicht bei unerlaubter Handlung).
- (5) Die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Veranstalters / Nutzers. Dieser übernimmt für die Dauer der Nutzung ohne Verschuldensnachweis die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für alle Personen- und Sachschäden und verpflichtet sich, die Gemeinde von Schadensersatzansprüchen freizustellen, die von Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen könnten.

Der Veranstalter / Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte. Die Haftung erstreckt sich auch auf Zeiten der Vorbereitung und auf die Arbeiten, die nach der Veranstaltung durchgeführt werden. Verursachte Schäden sind von dem verantwortlichen Leiter unverzüglich nach Entstehung der Gemeinde zu melden.

- (6) Je nach Art der Veranstaltung kann die Gemeinde vom Veranstalter / Nutzer den Abschluss einer besonderen Haftpflichtversicherung verlangen.

§ 10**Brandschutz**

- (1) Der Veranstalter / Nutzer hat bezüglich des erforderlichen Brandschutzes die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten (z.B. Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz, Hess. Versammlungsstättenrichtlinie). Der Gemeindevorstand legt, wenn erforderlich, den Brandsicherheitsdienst fest. Der Brandsicherheitsdienst wird durch die örtliche Freiwillige Feuerwehr gestellt. Über Art und Umfang entscheidet der Gemeindebrandsinspektor. Die Kosten für den Brandsicherheitsdienst trägt der Veranstalter / Nutzer. Zur Feststellung der Erfordernis eines Brandsicherheitsdienstes ist vor jeder Veranstaltung der Brandsicherheitsfragebogen der Gemeinde auszufüllen.
- (2) Grundsätzlich ist die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen aller Art (z.B. Feuerwerk, Tischfeuerwerk, Bühnenfeuerwerk etc.) in den Bürger- und Dorfgemeinschaftshäusern und den dazugehörigen Außenbereichen sowie in den sonstigen öffentlichen Einrichtungen gem. dieser Satzung nicht gestattet und stellt außerdem eine Ordnungswidrigkeit dar. Über Ausnahmen entscheidet in begründeten Einzelfällen - in einem separaten Verfahren - die Ordnungsbehörde der Gemeinde Eichenzell.
- (3) Das Verwenden von offenem Feuer, brennbaren Flüssigkeiten und Gasen sowie explosionsgefährlichen Stoffen ist in den Bürger- und Dorfgemeinschaftshäusern sowie in den sonstigen öffentlichen Einrichtungen gem. dieser Satzung verboten. Gleiches gilt für die dazugehörigen Außenbereiche. Kerzen als Tischdekoration sowie die Verwendung von offenem Feuer in dafür vorgesehenen Kücheneinrichtungen zur Zubereitung von Speisen ist zulässig.
- (4) Das Grillen im Außenbereich bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Gemeinde.
- (5) Ausschmückungen, Requisiten etc. müssen gem. § 33 Hess. Versammlungsstättenrichtlinie aus mindestens schwerentflammbarem Material bestehen.
- (6) Die Verwendung von Nebelmaschinen ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Gemeinde gestattet.
- (7) In allen öffentlichen Gebäuden im Sinne dieser Satzung gilt Rauchverbot.

§ 11**Sperrzeiten und Lärmpegel**

- (1) Bzgl. der Sperrzeiten finden die Regelungen der derzeit gültigen Sperrzeitenverordnung (SperrzeitVO) Anwendung. Über Ausnahmeregelungen entscheidet in Einzelfällen der Bürgermeister als Ordnungsbehörde.
- (2) Gemäß § 117 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) ist es untersagt, unzulässigen oder vermeidbaren Lärm zu verursachen, der die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich belästigt. Tonwiedergabegeräte aller Art (hierunter fallen auch Mikrofon- und Lautsprecherdurchsagen) dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben werden, dass unbeteiligte Dritte nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden. Akustische Übertragungen ins Freie sind unzulässig. Besonderen Schutz genießt die Nachtruhe von 22.00 bis 06.00 Uhr. Hierbei sind als Maßstab die Grundsätze der Technischen Anleitung gegen Lärm (TA-Lärm) anzusetzen. Dies bedeutet, dass der Lärmpegel in Kern-, Dorf- und Mischgebieten während der Nachtzeit von 22.00 bis 6.00 Uhr außerhalb von Gebäuden den Wert von 45 dB(A) nicht übersteigen darf. Alle Veranstalter / Nutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass vorhandene Anlagen rechtzeitig zurückgefahren werden, und auch sonstige Lärmimmissionen nicht in die Öffentlichkeit gelangen. Fenster und Türen sind von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr geschlossen zu halten.
- (3) Verstöße werden nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten geahndet.

§ 12

Hinweise zum Datenschutz

(1) Für die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten im Vollzug dieser Satzung gelten die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz sowie die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Landes Hessen in der jeweiligen geltenden Fassung.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung nebst Gebührenordnung tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Benutzungssatzung mit Gebührenordnung vom 13.12.2012 einschließlich der 1. Änderung vom 19.11.2015 außer Kraft.

Eichenzell, den 10. November 2021

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Eichenzell
Johannes Rothmund
Bürgermeister

Öffentliche Steuermahnung**gem. § 19 (5) Hess. VwVG in Verb. m. § 259 AO**

Am 15. November 2021 waren die nachstehenden Steuern und Abgaben für das **IV. Quartal 2021** fällig:

1. Grundbesitzabgaben
(Grundsteuern A und B sowie Müllabfuhrgebühren)
2. Gewerbesteuer
3. Hundesteuer

Soweit diese fälligen Abgaben noch nicht bezahlt wurden und der Gemeindekasse auch keine Einzugsermächtigung vorliegt, werden die Zahlungspflichtigen hiermit nochmals daran erinnert, dass bei Nichteinhaltung des Fälligkeitstermins automatisch das gebührenpflichtige Mahnverfahren einsetzt. Hierauf wurde auch im Heranziehungsbescheid hingewiesen.

Die Gemeindekasse ist verpflichtet, auf alle Abgaben vom 5. Tage nach der Fälligkeit die gesetzlichen Mahngebühren nebst Säumniszuschlägen von 1 v.H. für jeden angefangenen Monat zu berechnen.

Mit der Beitreibung von Rückständen wird nach den derzeit gültigen Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes am 6. Dezember 2021 begonnen. Hierbei anfallende Vollstreckungskosten sind ebenfalls von den Zahlungspflichtigen zu tragen.

Ferner weisen wir im Zuge der öffentlichen Steuermahnung darauf hin, dass Stundungsanträge zu fälligen Zahlungen schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Eichenzell, Schlossgasse 4, 36124 Eichenzell zu richten sind und nach Genehmigung des Stundungsantrages gem. Abgabenordnung mit 6,0 % Stundungszinsen/Jahr verzinst werden. Für Rückfragen steht die Gemeindekasse unter Tel. 06659 979-29 oder 06659 979-28 gerne zur Verfügung.

Eichenzell, den 17. November 2021

Martina Stidronski
Kassenleiterin

Öffentliche Bekanntmachung**durch den öffentlich bestellten Vermessungsingenieur**

Dipl.-Ing. Eike Scholz
Klarenthaler Straße 119
65197 Wiesbaden
Tel.: 0611/731634
Fax: 0611/701588

E-Mail: info@dervermesser.de

Ankündigung von Vermessungsarbeiten (Abmarkung von Grenzpunkten) im Auftrag der Gemeinde Eichenzell

Hiermit informiere ich alle Eigentümer (bzw. Nutzer) in der Haunestraße 1-13 und 6-10, Rheinstraße 19-29, Neckarstraße 2-22 und 1-17, Im Kornfeld 1-7 und 2-8, Oderstraße 3, dass ich oder meine Mitarbeiter ab dem 23.11.2021 diese Flurstücke zur Durchführung von Vermessungsarbeiten betreten müssen:

Gemeinde Eichenzell, Gemarkung Löschenrod Flur 1, Flurstücke:
26/5, 27/1, 30/8, 31/3, 127/5, 185, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 195, 196/1, 200, 201, 203/1, 205/1, 207, 209/1, 210, 212/1, 213, 214, 216/1, 217/1, 219, 220/1, 222/1, 224, 225, 226, 227, 228/1, 230/1, 233/1, 234, 236/1, 238/1, 240/1, 243/1, 244, 246/1, 247/1, 249, 250/1, 252, 253, 254, 255

Die Arbeiten finden auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster nach § 22 des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2020 (GVBl. S. 430) statt.

Dipl.-Ing. Eike Scholz
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Aus dem Rathaus wird berichtet**Kostenlose Energieimpuls-Beratungen in der Gemeinde Eichenzell**

Die LandesEnergieAgentur Hessen bietet kostenlose Energieimpuls-Beratungen in Kooperation mit der Gemeinde Eichenzell an. Im Fokus der Beratung stehen Möglichkeiten der Gebäudemodernisierung. Dieses Angebot gibt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich ausführlich und individuell in einem Beratungsgespräch zu verschiedenen Themenbereichen der Energieeinsparung beraten zu lassen: **Heiztechnik, Wärmedämmung, Warmwasserbereitung, Schimmelbildung in Wohngebäuden, aktuelle Fördermöglichkeiten,**

Wirtschaftlichkeit anstehender Sanierungsmaßnahmen, Energiepass Hessen und dem Energieausweis.

Der nächste persönliche Beratungstermin findet am

Mittwoch, 24. November 2021

von 15:30 bis 17:30 Uhr

im Eichenzeller Schlösschen, Husarenkeller

statt.

Interessenten können sich direkt bei Uwe Nenzel unter der Tel.-Nr.: **0171 9220456** melden.

**Pässe und Ausweise**

Bei der Gemeindeverwaltung Eichenzell sind
Personalausweise, die bis zum 03.11.2021
und Reisepässe, die bis zum 23.10.2021

beantragt waren, eingetroffen.

Bitte bringen Sie die alten Ausweispapiere, falls noch nicht abgegeben, beim Abholen mit.

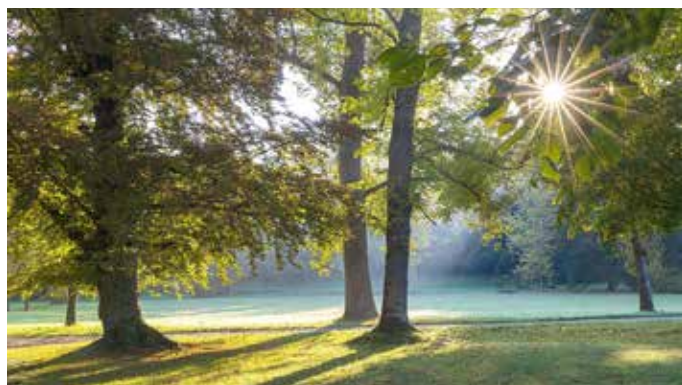


Foto: Hans Pfleger

CORONA-REGELN IN HESSEN

Was gilt wo?



EINHEITLICHE MASKENPFLICHT

- Im Freien: Maskenpflicht, wenn Abstände nicht eingehalten werden können
- Drinnen: Maskenpflicht (med. Masken) bis zum Sitzplatz.



PRIVATE TREFFEN

- Keine Einschränkungen. Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln wird empfohlen. Testempfehlung, außer bei Geimpften und Genesenen.
- Ab 25 Personen gelten Veranstaltungsregeln.



ARBEITSPLÄTZE

- Es gelten Corona-Arbeitsschutzregeln des Bundes.



SCHULE

- Präsenzunterricht für alle Klassen. Negativnachweis: 2x pro Woche. In den ersten zwei Wochen nach den Ferien: 3x pro Woche.
- Maske im Schulgebäude und Klassenzimmer bis zum Sitzplatz. Unterricht ohne Maske. In den ersten zwei Wochen nach den Ferien: Unterricht mit Maske.
- Bei Coronafall in der Klasse: 14 Tage Maske am Sitzplatz und tägliche Tests.



KITA

- Regelbetrieb



SPORT

- Drinnen: 3G-Pflicht
- Im Freien: Keine Einschränkungen



KULTURSTÄTTEN (MUSEEN, GEDENKSTÄTTEN ETC.)

- Drinnen: 3G-Pflicht
- Im Freien: Keine Einschränkungen



VERANSTALTUNGEN, (THEATER, KINO ETC.) (AB 25 PERSONEN)

- Drinnen: 3G-Pflicht und Maskenpflicht bis zum Platz.
- Im Freien: 3G-Pflicht ab 1.000 Personen.
- Ab 5.000 Personen: Genehmigungspflicht
- Bei Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen: 3G nur im Innenbereich.
- Ausnahmen weiterhin bspw. für berufliche Zusammenkünfte.



KÖRPERNAHE DIENSTLEISTUNGEN

- 3G-Pflicht
- Maskenpflicht



EINZELHANDEL

- Alle Geschäfte geöffnet ohne Quadratmeterbegrenzung. Maskenpflicht.



GASTRONOMIE

- Drinnen: 3G-Pflicht und Maskenpflicht bis zum Platz für Personal und Gäste
- Drinnen und im Freien: Abstands- und Hygienekonzept



CLUBS/ DISCOTHEKEN

- Drinnen: Maskenpflicht und Einlass für Geimpfte, Genesene oder mit PCR-Test für Personal und Gäste. Kontaktdatenerfassung.
- Im Freien: 3G-Pflicht & Kontaktdatenerfassung.



HOTELS UND ÜBERNACHTUNGEN

- Negativnachweis bei Anreise. Bei mehr als 7 Tagen Aufenthalt: Zweimal pro Woche für alle Gäste. Abstands- und Hygienekonzept.

**ÖPNV**

- Maskenpflicht im Fahrzeug und in den Bahnhofsgebäuden.

**HOCHSCHULEN**

- Überwiegend Präsenz-Semester.
- 3G-Pflicht und Maskenpflicht werden durch Hochschulen festgelegt

**PROSTITUTIONS-STÄTTEN**

- 3G-Pflicht, Hygienevorgaben und Kontaktdatenerfassung.

2G - OPTION

Zugang nur für Genesene, Geimpfte, Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (mit Attest) und ungeimpfte Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Voraussetzung: aktueller negativer Corona-Test, z.B. Testheft

Heißt:

Keine Maskenpflicht
Keine Abstandsregeln
Keine Kapazitätsbeschränkung

ESKALATIONSSTUFEN

Es gelten folgende landesweite Kriterien: (1) Hospitalisierungsinzidenz: Anzahl der innerhalb von 7 Tagen neu wegen Corona in ein Krankenhaus aufgenommenen Personen und (2) Mit Corona-Patienten belegte Intensivbetten in Hessen. Beim überschreiten der Schwellenwerte, ergreift die Landesregierung unverzüglich zusätzliche Schutzmaßnahmen.

Stufe 1: Hospitalisierungsinzidenz > 8 bzw. Intensivbetten > 200: Weitere Zugangsbeschränkungen zu Veranstaltungen etc. oder PCR-Test-Vorgaben

Stufe 2: Hospitalisierungsinzidenz > 15 bzw. Intensivbetten > 400: Weitere Zugangsbeschränkungen zu Veranstaltungen etc., insbesondere 2G-Regel

Regelungen für Genesene und Geimpfte

- Geimpfte und Genesene werden bei Veranstaltungen mit Personenbegrenzungen nicht mitgezählt.
- Geimpfte und Genesene sind von der Testpflicht befreit.
- **Weiterhin Pflicht zum Maske-Tragen und Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln.**
- Keine Quarantänepflicht nach Reisen oder Kontakt zu Infizierten, Ausnahme: Es bestand Kontakt zu einer in Deutschland noch nicht verbreiteten Virusvariante oder Einreise aus einem Virusvarianten-Gebiet.

Gilt ab: 06.11.2021

Ehe- und Altersjubilare

Wir gratulieren unseren Jubilaren vom 11.11.2021 bis 17.11.2021

75. Geburtstag

Bernhard Schwarz, Lütter
Sylvia Hirt-Krebser, Eichenzell
Annemarie Kraus, Eichenzell

95. Geburtstag

Elfriede Junk, Rothemann

Goldene Hochzeit

Tamara und Valentin Gress, Eichenzell

Diamantene Hochzeit

Helga und Ewald Flügel, Rothemann

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Eichenzell

wünscht auch allen anderen Geburtstagskindern und Ehejubilaren, die im genannten Zeitraum feiern, Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

Geburts- und Ehejubiläumsgratulationen finden seit dem 01.07.2021 wieder persönlich durch den Bürgermeister und den Ortsvorsteher statt.



Smart City

Smart City-Büro Eichenzell



Regelmäßige Sprechstunde
mittwochs von 16:00 bis 17:00 Uhr

Wenn möglich bitte vorab unter smartcity@eichenzell.de anmelden.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Verordnungen bitte nur einzeln kommen und einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Smart City-Büro
Gersfelder Straße 2
36124 Eichenzell
E-Mail: smartcity@eichenzell.de
Tel.: 06659 979-31

Behindertenbeauftragter

Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter
der Gemeinde Eichenzell



- Unterstützung und Beratung beim
- Behindertengerechten Bauen und Wohnen
- Situation von behinderten Kindern und Jugendlichen
in Kindertagesstätten und Schulen
- Einbringung der Interessen von Menschen mit
Behinderung in Verkehrsangelegenheiten
- Integration in Kultur-, Sport- und Freizeitangebote
- Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit
Vereinen und Verbänden sowie ambulanten
Hilfsorganisationen

Udo Bauch

Am Alten Sportplatz 18
3614 Eichenzell
Tel.: 06659 2825
E-Mail: udobauch@t-online.de

Regelmäßige Sprechzeiten:

jeden 2. Mittwoch im Monat von 14:00 bis 16:00 Uhr
im Eichenzeller Schlösschen, Husarenkeller

Termine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Abwasserverband

Abwasserverband „Oberes Fuldatal“

Gersfelder Straße 7, 36124 Eichenzell

Tel.: 06659 971-0

E-Mail: info@avof.de

Homepage: www.avof.de

Sprechzeiten: Mo., Di. und Do. 9-12 Uhr und 14-16 Uhr,

Mi. 9-12 Uhr und 14-18.30 Uhr, Fr. 9-12 Uhr

In dringenden Notfällen nach Dienstschluss: Tel.: 0175 5620270



Heimatismuseum/Egerländer Heimatstube

Heimatismuseum Eichenzell

Museumsleiter: Norbert Hahnel

(0 66 56) 62 62

heimatismuseum@eichenzell.de

Egerländer Heimatstube

Leiter: Adolf Penzel

(0 66 59) 13 41

egerlaender-heimatstube@eichenzell.de



Munkenstraße 1, 36124 Eichenzell

Besuche und Führungen:

donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gemeindebüchereien

Eichenzell, Munkenstraße 1

dienstags 18:00 Uhr - 19:00 Uhr | donnerstags 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Kerzell, Mühlenstraße 22 (Bürgerhaus)

dienstags 18:00 Uhr - 19:00 Uhr



Herrenhaus

„LIFE“ aus dem Herrenhaus...

Herzliche Einladung zum Gottesdienst

Gemeinsam mit der katholischen Pfarrgemeinde
feiern wir am

Mitwoch, 24.11.2021 um 18:30 Uhr

Gottesdienst in der Kirche St. Peter und Paul.

Dazu möchten wir Sie recht herzlich einladen.

In der Woche vor dem 1. Advent möchten wir
unseren Gottesdienst dazu nutzen, in diesem
Jahr noch einmal zusammenzukommen,
gemeinsam zu feiern, ein nettes Wort für
unseren Nachbarn oder unsere Nachbarin
loszuwerden und durch Begegnung Wärme und
Licht in diese dunkle Jahreszeit zu tragen.

Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind.

Es gelten die tagesgültigen
Pandemiebestimmungen.



Ob Anfragen, Reservierungen, Einladungen, Arbeits-
angebote, neue Ideen und sonstiges Engagement...

Ich freue mich auf Ihren Anruf oder Ihre Mail:

Kontakt



Felix Beusch Herrenhaus,
Am Hof 12, 36124 Eichenzell
Telefon 0 66 59. 9 99 48-13
f.beusch@antonius.de



leben & arbeiten
in EICHENZELL



Foto: Manfred Schwab

AWO-Quartier Eichenzell



Quartiersmanagerin
Andrea Tabaka



Adresse Am Riedrain 9a, 36124 Eichenzell
Telefon 06659 9868545
Mobil 0160 90871899

Beratungszeiten

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr oder nach telefonischer
Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr Terminvereinbarung

ÄBD Ärztlicher Bereitschaftsdienst Hessen



Tel. 116 117 (ohne Vorwahl)

Benötigen Sie ärztliche Hilfe zu stundenfreien Zeiten?
Zu folgenden Uhrzeiten ist ein Arzt oder eine Ärztin in der
Bereitschaftsdienstzentrale anwesend:

Mo, Di, Do 19:00 - 07:00 Uhr, Mi, Fr 14:00 - 07:00 Uhr,
durchgehend von Sa 07:00 Uhr bis Mo 07:00 Uhr.

**Die ÄBD-Dispositionszentrale ist hessenweit einheitlich zu diesen
Uhrzeiten für Sie erreichbar.**

ÄBD-Zentrale, Klinikum Fulda, Pacelliallee 4, 36043 Fulda

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. (0661) 480 21 51 51

Erreichbar außerhalb der zahnärztlichen Sprechzeiten:

freitags 18:00 Uhr - montags 08:00 Uhr

Mo-Fr 18:00 - 08:00 Uhr am folgenden Tag

Mi 14:00 - 08:00 Uhr am folgenden Tag

Apotheken-Notdienst

17.11.2021

Coestersche Apotheke, Fuldaer Straße 1,
36119 Neuhof, Telefon: 06655/5025

18.11.2021

Apotheke im Zitronenfalter, St.Vinzenz-Str. 70,
36041 Fulda, Telefon: 0661/2428646

19.11.2021

Apotheke im Emaillierwerk, Am Emaillierwerk 1,
36043 Fulda, Telefon: 0661/90152801

20.11.2021

Marien Apotheke, Niesiger Str. 6,
36039 Fulda, Telefon: 0661/51328

21.11.2021

Schloss Apotheke, Im Streich 6,
36124 Eichenzell, Telefon: 06659/4080

22.11.2021

St. Bonifatius Apotheke, Bahnhofstr. 7,
36037 Fulda, Telefon: 0661/21314

23.11.2021

Altstadt Apotheke am Markt, Robert-Kircher-Str. 9,
36037 Fulda, Telefon: 0661/79009
Bahnhof Apotheke, Bahnhofstraße 7,
36119 Neuhof, Telefon: 06655/9868613

24.11.2021

Bären Apotheke, Dalbergstraße 22,
36037 Fulda, Telefon: 0661/90162650

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

20./21.11.

Frau Dr. E. Tadday, Tel. 06641 / 2746



Förstereien der Großgemeinde



Revierförsterei Eichenzell

Waldemar Schmidt, Burkharder Weg 1, 36124 Eichenzell
Mobil: (0160) 4 71 38 82
E-Mail: Waldemar.Schmidt@forst.hessen.de

Hess. Forstamt Hofbieber

Thiergarten 2, 36145 Hofbieber
Tel.: (06657) 9632-0, Fax: (06657) 96 32 40
E-Mail: ForstamtHofbieber@forst.hessen.de

Revierförsterei Thiergarten

Sebastian Rummel
Tel. (06657) 9632-0, Mobil: (0151) 18 94 79 40
E-Mail: Sebastian.Rummel@forst.hessen.de

Telefonseelsorge Fulda

Tel. (0800) 1 11 01 11 oder (0800) 1 11 02 22
vertraulich, anonym, rund um die Uhr gebührenfrei
SMOG-Line... wähle (0800) 110 2222

Die SMOG-Line, das Sorgentelefon für Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen,
Lehrer, Eltern und alle, die sich mit Kindern und Jugendlichen beschäftigen.

Schutzambulanz Fulda

Kostenlose Hilfe für Opfer von Gewalttaten und Dokumentation
von Gewaltfolgen - unabhängig von einer Strafanzeige.
Vermittlung von individueller Unterstützung.
Montag bis Freitag, 08:00 - 16:00 Uhr, Tel. (0661) 6006 6060.
Otfried-von-Weißenburg-Str. 3, 36043 Fulda.
www.schutzambulanz-fulda.de

Regionalforum Südwest

Regionalmanagement



Beratung von potenziellen Projektträgern
Unterstützung bei der Förderantragstellung
Mitarbeit an der Umsetzung des
Regionalen Entwicklungskonzepts
Interessenvertretung des Regionalforums
Öffentlichkeitsarbeit

Stefan Hesse

Regionalmanager

Rabanusstr. 33 - 36037 Fulda
Telefon 0661 2509908
Fax 0661 2509940
E-Mail info@rffs.de
Internet www.rffs.de

Bad Salzschlirf ♦ Eichenzell ♦ Flieden ♦ Hosenfeld ♦ Großenlütder ♦ Kalbach ♦ Neuhof

Jugendbetreuer Andreas Theilig



Ansprechpartner für Jugendliche, Eltern und Bürger

Begleitung der offenen Jugendgruppen
Aufzeigen von Hilfen
Prävention
Organisation von Veranstaltungen

Andreas Theilig

Kulturscheune Eichenzell
Telefon 06659 5369
Mobil 0177 3158962
E-Mail jugendbetreuer.theilig@rffs.de

Regelmäßige Sprechzeiten

Mittwoch von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Bad Salzschlirf ♦ Eichenzell ♦ Flieden ♦ Hosenfeld ♦ Großenlütder ♦ Kalbach ♦ Neuhof

Bereitschaftsdienste

Notdienst

Rettungsdienst/Notarzt 112

Krankentransport (0661) 19222

Feuerwehr 112

Gemeindebrandinspektor

Martin Fischer (06659) 915 0100

Polizei 110

Polizeipräsidium Osthessen

mit Kriminal- u. Polizeidirektion (0661) 105-0

Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Fulda

Rittergasse 4, 36037 Fulda, Telefon (0661) 8394-0
E-Mail: info@skf-fulda.de, Homepage: www.skf-fulda.de



Kinder, Frauen & Familie

Schwangerschaftsberatung Tel. (0661) 8394 34
Hilfe und Beratung vor und nach der Geburt eines Kindes;
finanzielle Hilfsfonds, Beratung zu Pränatal-Diagnostik,
sexualpädagogische Schulklassenarbeit,
Kinderkleiderausgabe

Adoptionsdienst Tel. (0661) 8394 21
Staatlich anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle
Rosenbrot - Ein Ort für Kinder Tel. (0661) 8394 90

Schutz vor Gewalt

Frauenhaus Fulda Tel. (0661) 9529525
Täglich Rufbereitschaft rund um die Uhr
Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt Tel. (0661) 8394 15
Fachberatung für Erwachsene
Fachberatung für Kinder/Jugendliche Tel. (0661) 8394 40
Interventionsstelle Tel. (0661) 8394 14
Ambulante Beratung gegen häusliche Gewalt
Kinderschutz AKTIV Tel. (0661) 8394 40

Psychosoziale Hilfen

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle Tel. (0661) 8394 16
Beratung für Menschen mit seelischen Problemen
und psychischen Erkrankungen
Gesetzliche Betreuungen Tel. (0661) 8394 22
Gerichtlich bestellte Betreuungen, Beratung zu
Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung
Betreutes Wohnen Tel. (0661) 8394 0

Ehrenamt

Ehrenamtliches Engagement Tel. (0661) 8394 55

Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Eichenzell



Dr.-Eduard-Stieler-Str. 1, 36124 Eichenzell
Tel.: 06659 1313, Fax: 06659 4796

E-Mail: peter-und-paul-eichenzell@
pfarrei.bistum-fulda.de

Internet: www.katholische-kirche-eichenzell.de

Pfarrer Guido Pasenow, Pfarrer i. R. Bruno Kant
Kaplan Kai Scheffler

Gemeindereferentin Tanja Röbig

Gemeindereferent Markus Wüllner

Bürozeiten: Mo geschl., Di, Mi, Do, Fr 9-12 Uhr, Mi 15-18 Uhr

Das Pfarrbüro ist am Donnerstag, den 25.11. geschlossen.

Mittwoch, 17.11. Mittwoch der 33. Woche im Jahreskreis

08:00 Uhr Rosenkranzgebet

08:30 Uhr Heilige Messe

Freitag, 19.11. Hl. Elisabeth von Thüringen, Landgräfin, Zweitpatronin des Bistums (1231)

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

18:30 Uhr Heilige Messe

zur Danksagung und zur Immerwährenden Hilfe
für die Familien Preuß und Erb

Samstag, 20.11. Samstag der 33. Woche im Jahreskreis

11:00 Uhr TAUFFEIER mit TAUFE des Kindes Luca Pantke

Samstag, 20.11. Christkönigsontag

Kollekte für das Bonifatiuswerk (Diasporasonntag)

18:00 Uhr VORABENDMESSE zum Sonntag

Gedenkgottesdienst für alle Verstorbenen des
Jahres 2021

für Manfred Oestreich (1. JTA)

für Franz Sauer

Lek.: Heike Wroblewski

Mittwoch, 24.11. Hl. Andreas Dung-Lac, Priester, und Gefährten, Märtyrer

18:30 Uhr Herrenhausmesse in der Pfarrkirche

Freitag, 26.11. Freitag der 34. Woche im Jahreskreis

08:00 Uhr Rosenkranzgebet

08:30 Uhr Heilige Messe

für Monika und Otto Herber

18:00 Uhr Tauferinnerung der Kommunionkinder

Sonntag, 28.11. 1. Adventssonntag

Kollekte für die Kirchengemeinde

10:00 Uhr HOCHAMT

für Anna und Karl Schultheis zum Jahresgedächtnis

für Heinrich Mitzel zum Jahresgedenken

für Hedi Hedwig (JTA) und Eugen Fischer

für Erich Hartung (JTA)

für Maria und Hajo Hartung

für Familien Schultheis und Weiß

für Emil und Berta Fischer

für Willi und Elfriede Wagner

für Anna Wagner mit Tochter und Enkelin

für Rosa Schmitt und Tochter Maria

für Paula und Leo Latsch und lebende und verstorbene

Angehörige

Lek.: Maria Kempf-Weiden

Kirchliche Nachrichten

Ein Ständchen für Cäcilia

Montag 22. November 2021, im Jahr der Orgel
Festtag der heiligen Cäcilia, Patronin der Musik

jeweils 18 Uhr bis 18:15 Uhr

Kurz-Orgelspiele in diesen Kirchen:

Burghaun, Mariä Himmelfahrt	Jonas Schmitt
Dipperz, St. Antonius und St. Placidus	Carsten Schütz
Eichenzell-Welkers, Heilig Kreuz-Kirche	Stefan Auth
Eiterfeld, St. Georg	Steffi Weber-Huff
Eiterfeld-Großentart, St. Joseph	Klara Sauerbier
Fulda-Gläserzell: St. Katharina	Heike Birkenbach
Fulda-Haimbach, St. Marcus	Maximilian Happ
Fulda-Neuenberg, St. Andreas	Daniela Diegelmann
Fulda-Pilgerzell, Hl. Dreifaltigkeit	Oskar Holzinger
Hünfeld, Klosterkirche St. Bonifatius	Matthias Steinmacher
Hünfeld, Krankenhauskapelle St. Elisabeth	Katri Carlsen
Künzell-Bachrain, St. Maria hilf	Benedict Heil
Petersberg, St. Peter (Lioba-Kirche)	Miriam Salentin
Pferdsdorf, evangelische Kirche	Nora Ißbrücker
Rasdorf, St. Johannes d. Täufer und St. Cäcilia	Stefan Ott

Eintritt frei – es gelten die aktuellen Coronaregeln

11:15 Uhr **TAUFFEIER** mit **TAUFE** des Kindes

Damian Latsch

16:00 Uhr **Tauferinnerung** der Kommunionkinder



Herzliche Einladung zum

Abendlob um 19.30 Uhr

in Heilig Kreuz (Welkers)

bis Oktober am jeweils letzten Dienstag,
ab November am letzten Montag des Monats.
Bitte Gotteslob mitbringen!

Auferstehungskirche Löschendorf

Mittwoch, 17.11. Mittwoch der

33. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr Heilige Messe



Sonntag, 21.11. Christkönigssonntag

Kollekte für das Bonifatiuswerk (Diasporasonntag)

08:30 Uhr Heilige Messe

für die Lebenden und Verstorbenen der Orte: Löschendorf,
Eichenzell, Lütter, Welkers, Rönshausen und Melters

Lek.: Manuela Stübiger

Montag, 22.11. Hl. Cäcilia, Jungfrau, Märtyrin

16:00 Uhr Rosenkranzgebet

**Mittwoch, 24.11. Hl. Andreas Dung-Lac, Priester,
und Gefährten, Märtyrer**

18:30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 28.11. 1. Adventssonntag

Kollekte für die Kirchengemeinde

10:00 Uhr HOCHAMT

für Rita Schmiedel zum Jahresgedenken
für Maria Faulstich (JTA)

für Emil, Maria und Monika Diegelmann und

Willi Goldbach

für Herta Gaul und Familie

Lek.: Rudi Schmidt

Hl. Familie Kirche Rönshausen

Spendenübergabe der Kommunionkinder Rönshausen



Am 4. November haben wir mit den Kommunionkindern 2021 aus Rönshausen 150 Euro von der Aktion „Spende statt Glückwunschkarte“ an die Kleinen Helden in Hünfeld übergeben. Frau Carina Hillenbrand hat uns dort herzlich begrüßt und die Spende dankbar entgegengenommen. Anschließend zeigte sie uns die Räumlichkeiten und alle Kinder bekamen zum Dank einen Drachen geschenkt.



Carina Hillenbrand mit Benno, Charline, Johanna und Malia

Donnerstag, 18.11. Donnerstag der 33. Woche im Jahreskreis

08:30 Uhr Heilige Messe

für die lebenden und verstorbenen Angehörigen der
Familien Frohnäpfel und Möller

Sonntag, 21.11. Christkönigssonntag

Kollekte für das Bonifatiuswerk (Diasporasonntag)

10:00 Uhr HOCHAMT

für Maria Trapp (2. JTA) und die Lebenden und
Verstorbenen der Familien Trapp und Weiß

für Josef Bub

für Ludwig Heckert (zum 100. Geburtstag) und für Emma
Heckert

Lek.: Maria Staubach

11:30 Uhr **TAUFFEIER** mit **TAUFE** der Kinder

Lilly Heinz und Maila Jäger

Dienstag, 23.11. Dienstag der 34. Woche im Jahreskreis

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

18:30 Uhr Heilige Messe

für Jürgen und Hermann Walter

Samstag, 27.11. 1. Adventssonntag

Kollekte für die Kirchengemeinde

18:00 Uhr **VORABENDMESSE** zum Sonntag

Lek.: Kornelia Klüber

Auch bei dir klopft es an die Tür. – Öffnest du?

Maria und Josef gehen im Advent 2021 durch unsere Pfarrgemeinde und suchen bei Familien, Paaren oder auch Einzelpersonen eine „Herberge“.

Die Krippenfiguren Maria und Josef werden in einer Schatzkiste durch unsere Gemeinde wandern (jeweils durch Rönshausen und Melters). Beiliegend finden Sie in der Kiste Anregungen zum Gebet mit Maria und Josef, eine kleine Haus-Gottesdienst-Anleitung, Ideen zum Beherbergen für Maria und Josef für Jung und Alt.



So geht's

Wer Maria und Josef eine Herberge geben möchte, meldet sich bitte bis **27.11.2021** bei Silke Will (Tel.: 01718602981) und kann einen Wunschtermin in die jeweilige Liste eintragen lassen.

Mit dem Eintragen in die Liste erlauben Sie uns, Ihre Daten (Name, Adresse und Telefonnummer) an die Personen weiterzugeben, die an dem Tag vor bzw. nach Ihnen Maria und Josef beherbergen.

Maria und Josef machen sich nach der Rorate in Rönshausen am 30.11.2021 auf den Weg zur Krippe!

Weitere Informationen bekommen Sie vom Pfarrgemeinderat in Rönshausen.

Anja Heil 0175 8056 666 Angela Happ 0152 2483 8231

Silke Will 0171 8602 981 Simone Schmitt 0171 6528 788

Hl. Kreuz Kirche Welkers

Donnerstag, 18.11. Donnerstag der 33. Woche im Jahreskreis

13:30 Uhr Sterberosenkranz

14:00 Uhr REQUIEM

für Erwin Reith, anschl. Beisetzung

Samstag, 20.11. Christkönigssonntag

Kollekte für das Bonifatiuswerk (Diasporasonntag)

18:00 Uhr **VORABENDMESSE zum Sonntag**

mit Einführung der neuen MessdienerInnen

für die Lebenden und Verstorbenen der Familien Schönherr und Röhrig

Lek.: Claudia Heil



Donnerstag, 25.11. Donnerstag der 34. Woche im Jahreskreis

18:00 Uhr Rosenkranzgebet

18:30 Uhr Heilige Messe

Samstag, 27.11. Samstag der 34. Woche im Jahreskreis

11:30 Uhr **TAUFFEIER mit TAUFE** des Kindes Damian Dehler

Sonntag, 28.11. 1. Adventssonntag

Kollekte für die Kirchengemeinde

08:30 Uhr **Heilige Messe**

für die Lebenden und Verstorbenen der Orte: Welkers, Eichenzell, Lütter, Löschenrod, Rönshausen und Melters

Lek.: Pauline Auth

★Krippenspiel Welkers 2021★ + Besprechung der Sternsinger

Alle Kinder sind herzlich eingeladen
beim diesjährigen Krippenspiel in Welkers
mitzumachen und zu den genannten
Termine zu kommen.

Montag, 29.11.,

15 Uhr Rolleneinteilung Krippenspiel +
16 Uhr Besprechung Sternsinger
im Vereinsraum im Bürgerhaus

Montag, 13.12.,

15 Uhr Krippenspielprobe im Vereinsraum

Montag, 20.12.,

15 Uhr Krippenspielprobe im Vereinsraum

Donnerstag, 23.12.,

11 Uhr Generalprobe in der Kirche

Wir freuen uns auf euch! ✨

Bei Rückfragen gerne im Pfarrbüro Eichenzell melden! :)



Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus, Büchenberg

Zillbacher Str. 10, 36124 Eichenzell-Büchenberg

Tel.: 06656 440, Fax: 06656 504715

Mobil: 0151 71668861 Pfr. John Roy

E-Mail: pfarrei.buechenberg@bistum-fulda.de

www.katholische-kirche-buechenberg.de

Sprechzeiten: Mi 8.45 - 10.30 Uhr, Fr 16.30 - 18.00 Uhr

Samstag, 20.11.21 Hl. Korbinian

Büchenberg

18.00 Uhr Vorabendmesse

Jta. für Michaela Staubach, Lebende und Verstorbene der
Familien Staubach, Drechsler und Happ

Amt für Arnold, Heinrich und Rosemarie Kraus

Amt für Emil und Monika Happ

**Sonntag, 21.11.21 Christkönigssonntag, Hochfest
Döllbach**

Amt für drei verstorbene Schwestern

Büchenberg

10.00 Uhr Hochamt

Amt für Pfr. Norbert Schneider

Amt für August Schlag

Amt zur Danksagung

14.00 Uhr Taufe des Kindes Anton Maximilian Leinweber

KOLLEKTE: Bonifatiuswerk d. deutschen Katholiken mit
Diaspora-Sonntag

**Mittwoch, 24.11.21 Hl. Andreas Dung-Lac u.
Gefährten**

Büchenberg

07.40 Uhr Rosenkranz

08.00 Uhr Amt nach der Meinung

Freitag, 26.11.21 Hl. Konrad u. Hl. Gebhard

Büchenberg

16.30 Uhr Rosenkranz

17.00 Uhr Amt nach der Meinung

Samstag, 27.11.21 Hl. Maria am Samstag

Büchenberg

18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 28.11.21 1. Adventssonntag

Büchenberg

10.00 Uhr Hochamt

Amt für Hermann und Paula Brähler, lebende und
verstorbene Angehörige und Amt für Paula Brähler,
geb. Schlag

Jta. für Maria Vieres, lebende und verstorbene
Angehörige

WICHTIGE INFORMATION!

Liebe Gemeindemitglieder!

Unser diesjähriger Weihnachtspfarrbrief geht vom 18.
Dezember 2021 bis zum 16. Januar 2022. Intentionen, die
in dieser Zeit gelesen werden sollen, sind spätestens bis
zum 10. Dezember 2021 abzugeben. Später eingegangene
Intentionen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.
Vielen Dank!



Kath. Pfarrei Hattenhof

PFARRAMT HATTENHOF

Tel.: 06655 2709

www.katholische-kirche-hattenhof.de

E-Mail: sankt-kosmas-hattenhof@pfarrei.bistum-fulda.de

Geänderte Öffnungszeiten:

Montag geschlossen

Dienstag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwochnachmittag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Pfarrbote der Pfarrei Hattenhof

vom 21. bis 28. November 2021

Vorabendmesse um 17:00 Uhr in Kerzell

**Sonntag, 21.11.2021 34. Sonntag im Jahreskreis weiß
Joh 18, 33b-37**

Christkönigssonntag

Roth

08:30 Pfarramt:

Amt f. Leb. u. Verst. der Pfarrei
 Amt f. Johann Tatarelis, verst. Ehefrau Frieda, leb. u. verst. Angeh.
 Amt f. Maria Müller u. Sohn Hermann, Leb. u. Verst. der Fam. Müller u. Kress
 Amt f. Siegfried u. Ferdinand Junk, z. Dank
 Lek. Alfred Flügel

Hatt

10:00 Festhochamt

1. Sta. f. Reinhold Möller
 2. Sta. f. Hermann Hecker
 2. Sta. f. Paula Happ
 Jta. f. Albert Scheich, leb. u. verst. Angeh.
 Amt f. Waldemar Bott, leb. u. verst. Angeh.
 Lek. Timo Weiß
 KOLLEKTE: Bonifatiuswerk d. Deutschen Katholiken mit Diaspora-Sonntag

14:00 Taufe der Kinder Ben Klahr, Theo Mahr und Helene Wilhelm

Montag, 22.11.2021 H. CäciliaHatt

11:00 Beisetzung von Frieda Helfrich
 auf dem Waldfriedhof bei Schlüchtern

Kerz

15:30 Kommunionunterricht in der Bücherei (Frau Weber)

Dienstag, 23.11.2021 Hl. Kolumban, Hl. Klemens I. weiß**Tagesmesse**Kerz

18:00 Bücherei im Bürgerhaus
 19:00 Tagesmesse:
 Amt f. Armin Diegelmann, leb. u. verst. Angeh.
 Amt f. verst. Eltern
 Amt f. Erich u. Anneliese Diegelmann, leb. u. verst. Angeh.

Hatt

20:00 Katechetentreffen im Pfarrheim

Mittwoch, 24.11.2021 Hl. Andreas Dung-Lac u. rot Gefährten TagesmesseHatt

18:30 Rosenkranzgebet
 19:00 Tagesmesse:
 3. Sta. f. Hildegard Schwab
 Jta. f. Ernst und Hildegard Kreß, leb. u. verst. Angeh.
 Amt f. Willi Ruppert, leb. u. verst. Angeh.
 Amt f. Harald Ruppert, leb. u. verst. Angeh.
 Amt f. Leb. u. Verst. der Jahrgänge 1942/1943
 17:00 Jugend-Gruppenstunde im Pfarrheim / Jugendraum

Donnerstag, 25.11.2021 Hl. Katharina v. Alexandrien rot**Tagesmesse**Roth

19:00 Tagesmesse:
 Amt f. alle Verstorbenen des vergangenen Jahres und Übergabe der Gedenksteine

Freitag, 26.11.2021 Hl. Konrad u. Hl. Gebhard -keine Tagesmesse-**Samstag, 27.11.2021 Hl. Maria am Samstag violett Vorabendmesse**Roth

17:00 Vorabendmesse:
 1. Jta. f. Elisabeth Baumann
 Jta. f. Hiltrud u. Alois Bohl
 Jta. f. Lioba Hillenbrand, leb. u. verst. Angeh.
 Jta. f. Willi Hartmann, leb. u. verst. Angeh.
 Jta. f. Renate u. Friedrich Hartmann u. verst. Kinder
 Amt f. Leb. u. Verst. der Fam. Baumann
 Amt f. Paula u. Nico Zans, verst. Schwiegertöchter
 Marion u. Sylvia, Leb. u. Verst. d. Fam. Flügel u. Zans
 Amt f. verst. Eltern u. Angeh. der Fam. Hasenau
 Lek. Angela Heurung

Sonntag, 28.11.2021 35. Sonntag im Jahreskreis violett**Lk 21, 25-28.34-36****1. Adventssonntag**Hatt

08:30 Pfarramt:
 Amt z. Ehren des Himmlischen Vaters
 Lek. Barbara Kreß

Kerz

10:00 Hochamt - Familiengottesdienst:
 Amt f. Ernst Wolf u. Ida Preißler
 Lek. Familiengottesdienstteam

Kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz, Lütter

36124 Eichenzell-Lütter, Strehlhofweg 3
 Tel.: 06656 8525, Fax: 06656 503329
 E-Mail: heilig-kreuz-luetter@pfarrei.
 bistum-fulda.de

Internet: www.katholische-kirche-luetter.de

Bürozeiten: Di. 17.00-18.00 Uhr, Fr. 8.30-10.00 Uhr

Freitag 19.11. Hl. Elisabeth von Thüringen, Landgräfin, Zweitpatronin des Bistums (1231)

08:30 Uhr Heilige Messe

für Maria Seufert als Jahresgedächtnis

für Franz Seufert

zur Immerwährenden Hilfe

Samstag 20.11. Samstag der 33. Woche im Jahreskreis

13:00 Uhr Sterberosenkranzgebet

13:30 Uhr Requiem für Jolanda Bott im Familienkreis,
 anschließend Urnenbeisetzung auf dem Friedhof -
öffentlich

Messdiener: Gruppe C

Sonntag 21.11. Christkönigssonntag

10:00 Uhr Hochamt

mit Ehrung von Küsterin und Lektorin Gisela Walter
 als Jahresgedächtnis für Oskar Brehl und für Klara Brehl
 als Jahresgedächtnis für Cecilia Koschella, für verstorbene Eltern und Geschwister, Familien Gorny, Koschella und Kobos
 für Hedwig Hedrich als Jahresgedächtnis
 für Karl und Sophie Heckert und verstorbene Angehörige der Familie Abel
 für Anna und August Stärk
 für Theo Schreiner und lebende und verstorbene Angehörige



zur Danksagung für 45 Jahre Ehe Barbara und Jan
für Irmgard Menz als Jahresgedächtnis
für Ewald Semler
für Josef Menz und lebende und verstorbene Angehörige
für die lebenden und verstorbenen Mitglieder der VdK
Ortsverbandes Lütter
für Eugen Fischer
Messdiener: Gruppe A, L: Herr M. Fischer, K: Herr J. Link
Kollekte: für das Bonifatiuswerk (Diasporasonntag)

Dienstag 23.11. Dienstag der 34. Woche im Jahreskreis

08:00 Uhr **Rosenkranzgebet** um geistige Berufe
08:30 Uhr **Heilige Messe**

Freitag 26.11. Freitag der 34. Woche im Jahreskreis

08:30 Uhr **Heilige Messe**

Samstag 27.11. 1. Adventssonntag

18:00 Uhr **Vorabendmesse**
als Jahresgedächtnis für Waltrud Reith und für Hermann Reith
für Marichen Jestädt (zum 20. Todestag) und Theo Jestädt, Anna und Gerhard Reith und Robert Schütz
als Jahresgedächtnis für Erich Leipold
für Georg Fleck
für immerwährende Hilfe - Familie Bolz
für Alois und Elisabeth Piontek und lebende und verstorbene Angehörige
Messdiener: Gruppe B, L und K: Frau T. Schlag
Kollekte: für unsere Kirche

Sonntag 28.11. 1. Adventssonntag

10:00 Uhr **Kinderkirche** in der Heilig-Kreuz-Kirche

Evangelische Kirchengemeinde Bronnzell-Eichenzell

Pfarrer Edwin Röder

Roter Graben 4, 36124 Eichenzell
Tel.: 06659 918692, Fax.: 06659 915867
E-Mail: Edwin.Roeder@ekkw.de
Gemeindebüro Eichenzell, Tel.: 06659 918692
Öffnungszeiten: dienstags 8.00-11.45 Uhr,
donnerstags 10.15-14.00 Uhr und
freitags von 8.00-13.00 Uhr

Trinitatiskirche, Fasaneriestraße 7, 36124 Eichenzell
(neben altem Friedhof)

Pfarrer Jonas Failing

Wartburgstraße 1, 36043 Fulda
Tel.: 0661 42434, Fax: 0661 9426896
E-Mail: Jonas.Failing@ekkw.de
Gemeindebüro Bronnzell, Tel.: 0661 42434
Öffnungszeiten: dienstags 12.00-14.00 Uhr und
donnerstags 8.00-10.00 Uhr

Allgemeine Informationen zu den Veranstaltungen und Gottesdiensten

„Der Kirchenvorstand hat in seiner Sitzung vom 9. November 2021 beschlossen: Gottesdienste in Innenräumen werden in unserer Kirchengemeinde bis auf Weiteres unter folgenden Bedingungen gefeiert:

Mindestabstand (nach dem Schachbrettmuster), Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Platz (bei gegebenem Anlass auch während des gesamten Gottesdienstes), Gemeindegesang ist nur mit Maske möglich.
Beim Gottesdienst am 1. Advent gilt abweichend davon die 3G-Regel, der Zutritt ist damit nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen möglich, die den entsprechenden Nachweis vorzeigen.“

Mittwoch, 17. November, Buß- und Betttag

19.00 Uhr Gottesdienst in der Trinitatiskirche,
gehalten von Pfarrer Röder mit den Konfirmand*innen
19.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst in Christkönig in Edelzell
mit Pfarrer Failing, Pfarrer Frisch & Team

Donnerstag, 18. November

18.00-20.00 Uhr Jugendtreff in der Trinitatiskirche
mit unserer Jugendreferentin Marina Marth.
Bei Interesse meldet euch gerne unter
marina.marth@ekkw.de

Freitag, 19. November

19.00-19.20 Uhr Abendandacht in der Trinitatiskirche

Sonntag, 21. November, Ewigkeitssonntag

10.00 Uhr Gottesdienst in der Friedenskirche
mit Totengedenken des Kirchenjahres 2020/21,
gehalten von Pfarrer Failing mit den Konfirmand*innen
10.00 Uhr Gottesdienst in der Trinitatiskirche
mit Totengedenken des Kirchenjahres 2020/21,
gehalten von Pfarrer Röder mit den Konfirmand*innen

Wochenspruch für die 46. Kalenderwoche:

„Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen.“
Lukas 12, 35

Montag, 22. November

19.00-19.20 Uhr Abendandacht in der Trinitatiskirche

Mittwoch, 24. November

15.00 Uhr Seniorennachmittag in der Friedenskirche
bei Kaffee und Kuchen und gemütlichem Beisammensein.
Natürlich unter Einhaltung der Maßnahmen.
18.30 Uhr Chor im Gemeindezentrum der Friedenskirche.
Ansprechpartnerin bei Interesse oder Fragen,
Anne Reumann: Tel. 0661 9014479
19.00-19.20 Uhr Abendandacht in der Trinitatiskirche

Donnerstag, 25. November

18.00-20.00 Uhr Jugendtreff in der Trinitatiskirche
mit unserer Jugendreferentin Marina Marth.
Bei Interesse meldet euch gerne unter
marina.marth@ekkw.de

Freitag, 26. November

19.00-19.20 Uhr Abendandacht in der Trinitatiskirche

Sonntag, 28. November, 1. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst in der Friedenskirche
mit der Eröffnung Aktion Brot für die Welt,
gehalten von Pfarrer Failing mit den Konfirmand*innen
10.00 Uhr Gottesdienst in der Trinitatiskirche
mit der Eröffnung Aktion Brot für die Welt,
gehalten von Pfarrerin Ulrike Röder mit Team



Wochenspruch für die 47. Kalenderwoche:

„Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.“

Sach. 9, 9a

Evangelische Kirchengemeinde Flieden-Neuhof

Internet: <http://www.ekfn.de>

Zuständig für die **Eichenzeller Ortsteile:**

Büchenberg, Döllbach, Zillbach;

für alle Ortsteile der **Gemeinde Flieden;**

für die **Kalbacher Ortsteile:**

Mittelkalbach, Niederkalbach, Eichenried und Veitsteinbach;

für die **Neuhofer Ortsteile:**

Dorfborn, Hauswurz, Kauppen, Neuhof, Rommerz, Tiefengruben; sowie für **Freiensteinau-Weidenau.**

Pfarrbüro Flieden-Neuhof

Siglinde Schäfer

Telefon: 06655 2702

E-Mail: pfarramt1.flieden-neuhof@ekkw.de

Albert-Schweitzer-Straße 5, 36119 Neuhof

Aufgrund von Personalausfällen ist das Pfarrbüro bis auf weiteres nicht besetzt. Wenden sie sich bitte direkt an die Pfarrämter.

Pfarrerin Anke Haendler-Kläsener

Heinrichstraße 3, 36103 Flieden

Tel.: 06655 74158 und 06655 919366

E-Mail: Anke.Haendler-Klaesener@ekkw.de

Pfarramt 2

Pfarrer Holger Biehn

Gerhard-Benzing-Straße 6, 36103 Flieden

Tel.: 06655 749353

E-Mail: pfarramt2.flieden-neuhof@ekkw.de

WhatsApp: +49 160 99423592

Wir bitten um Beachtung:

Für die **Gruppen und Kreise** gilt im Moment die 3G-Regel: Wir dürfen derzeit nur Geimpfte, Genesene und Getestete einladen. Für die **Gottesdienste in den Kirchen** gilt folgendes: Hat man seinen Platz eingenommen, kann man den Mund-Nasenschutz abnehmen. Für den Gesang muss er allerdings wieder aufgesetzt werden.

Für die Gottesdienste ist aktuell **KEINE ANMELDUNG** nötig. Besucher, die noch nicht geimpft oder genesen sind, müssen weiterhin die Abstandsregeln einhalten.

Mittwoch, 17. November, Buß- und Betttag

16:00 Uhr Gottesdienst im Pfllegeheim Mutter Teresa in Neuhof

(Pfr. i.R. Knieper)

19:00 Uhr Gottesdienst zum Buß- und Betttag in Neuhof (Pfr. Biehn)

19:00 Uhr Gottesdienst zum Buß- und Betttag in Flieden (Pfarrerin Haendler-Kläsener)



Schulnachrichten

Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Eichenzell

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Freitag, 19.11.2021, 19:30 Uhr

Grundschule Eichenzell, neuer Betreuungsraum

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Kassierers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des gesamten Vorstandes
 - Vorsitzender
 - Stellvertreter
 - Kassierer
 - Schriftführer
 - Managerin der Nachmittagsbetreuung
 - Neuwahl der Kassenprüfer
6. Verschiedenes (z.B. Anschaffungen)

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Die Corona-Auflagen (Maske und Abstandsregeln) sind zu beachten.

Martin Berg
1. Vorsitzender

Übergang von Klasse 4 in Klasse 5 der weiterführenden Schule

Die Von-Galen-Schule Eichenzell lädt alle interessierten Eltern, deren Kind zurzeit die 4. Klasse der Grundschule besucht, sehr herzlich am

Freitag, 19.11.2021, von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr,

zu einem Tag der offenen Tür ein.

Informieren Sie und Ihr Kind sich über die Schule und ihre Bildungsangebote, lassen Sie sich durch das Schulgebäude führen und bekommen Sie einen Einblick in das Schulleben der Von-Galen-Schule. Ein 3G-Nachweis ist erforderlich.

Wir bitten um Verständnis, dass sich der Tag der offenen Tür in diesem Jahr ausschließlich an die Viertklässler und deren Eltern richtet und andere Gäste, z. B. ehemalige Schülerinnen und Schüler, pandemiebedingt nicht eingelassen werden können.



Die Johannes-Kepler-Schule ist vielfältig



Einladung zum Tag der offenen Tür

Am **Donnerstag, 02.12.2021** lädt die Johannes-Kepler-Schule Neuhof in der Zeit von **16:00 Uhr bis 19:00 Uhr** zu einem Tag der offenen Tür ein. Dabei möchte die Schule die Vielfalt ihres pädagogischen Angebotes zeigen. Als schulformbezogene Gesamtschule vereint die Schule unterschiedliche Schulzweige unter einem gemeinsamen Dach: den Gymnasialzweig, die Förderstufe sowie den Realschulzweig und den Hauptschulzweig. Einblicke in die pädagogische Arbeit der verschiedenen Schulzweige, Beispiele aus dem Unterricht, Ausstellungen, Führungen durch die verschiedenen Bereiche der Schule, die unterschiedlichen Fachräume, die Mediothek, die Sporthalle und die Cafeteria stehen auf dem Programm. Darüber hinaus gibt es Vorführungen der Bläser-Klasse sowie die Vorstellung der Profilangebote. Eingeladen sind aufgrund der Coronasituation ausschließlich Eltern und Kinder der jetzigen Klassen 4 der Grundschulen im Südkreis. Es gilt dementsprechend auch die 3G-Regel. Schulleitung und Kollegium erwarten Sie und freuen sich auf Ihren Besuch.



Foto: Manfred Schwab

Foto: Manfred Schwab

Einladung zur 15. Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Von-Galen-Schule

am 24. November 2021 um 19:00 Uhr
im Raum R310 der VGS Eichenzell



Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Vorstandswahlen
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Sonstiges

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme unserer Mitglieder.
Die Veranstaltung findet unter den 3G-Bedingungen statt. Wir weisen darauf hin, dass beim Betreten der Schule entsprechende Nachweise vorzulegen sind.

Auf dem gesamten Schulgelände gilt außerdem eine Maskenpflicht.

Dieter Unterstab
1. Vorsitzender

DRK Eichenzell



Blutspendetermine im November 2021



Wir, das Blutspendeteam der DRK Bereitschaft Eichenzell, möchten unsere Mitbürger auf die Blutspendetermine im November hinweisen:

Donnerstag, 18.11.2021
Bürgerzentrum Rothemann
von 15:00 bis 20:00 Uhr

Donnerstag, 25.11.2021
Bürgerhaus Poppenhausen (Von-Steinrück-Haus)
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Bei allen Terminen ist eine Anmeldung erforderlich. Infos unter www.blutspende.de

Bitte halten Sie die derzeit gültigen Abstandsregeln sowie die Maskenpflicht ein.

Komm mit - Spende Blut!!!

Blutspenden - ein aktuelles Thema, was uns alle angeht und betrifft. Meist kommt dieser Gedanke jedoch erst, wenn man selbst betroffen ist. Aus diesem Grunde wenden wir uns heute mit der Bitte an Sie, den Gedanken der aktiven Hilfe bei der Rettung von kranken und verletzten Menschen in Ihr Haus bzw. Ihren Verein weiterzutragen. Der Blutspendedienst Hessen des Deutschen Roten Kreuzes stellt sich der Aufgabe, die 143 hessischen Krankenhäuser ausreichend mit Blut- und Blutbestandteilen zu versorgen. Hierzu sind wöchentlich 5.500 Blutkonserven nötig. Oft fehlt Blut, deshalb müssen wir immer wieder Menschen zur Blutspende motivieren. Unser Auftrag ist aber nur zu erfüllen, wenn wir auf die Mithilfe von vielen, in diesem Falle von Ihnen, rechnen können. Sicher haben Sie die Möglichkeit, an passender Stelle unsere nächste Blutspendeaktion Ihren Vereinskameraden, Kollegen usw. bekannt zu geben - herzlichen Dank!

Hierzu noch ein paar Einzelheiten: Im Interesse der Gesundheit des Blutspenders und zum Schutze des Patienten wird das gespendete Blut untersucht. Von der Norm abweichende Ergebnisse werden dem Spender mitgeteilt. Außerdem erhält der Blutspender einen Unfallhilfe- und Blutspendepass, in dem Blutgruppe und Rhesusfaktor eingetragen sind.

Blutspenden kann man vom **18. bis zum vollendeten 72. Lebensjahr**. Zum ersten Mal dürfen Sie zwischen Ihrem 18. und Ihrem 60. Geburtstag Blut spenden.

Wir möchten unsere Spender darauf hinweisen, dass es für die nächsten Blutspenden zwingend erforderlich ist, seinen gültigen Personalausweis zum Blutspendetermin dabei zu haben. Ohne Personalausweis ist es uns nicht mehr erlaubt, Sie zur Blutspende zuzulassen! Außerdem sollten Sie, falls schon vorhanden, Ihren Blutspendepass mitbringen.

Wir freuen uns, viele von Ihnen beim Blutspendetermin begrüßen zu dürfen und verbleiben

Ihre DRK-Bereitschaft
Blutspendedienst Eichenzell

Vereine und Verbände



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Redaktionsschlussvorverlegung

Bitte unbedingt beachten!

Liebe Leserinnen und Leser, wegen der Weihnachtsfeiertage und Neujahr sind für die **Ausgaben 50/2021, 51/2021 und 1/2022** Vorverlegungen notwendig.

Die letzte Ausgabe für das Jahr 2021 erscheint in der Woche 51, die erste Ausgabe für 2022 in der Woche 1.

Ausgabe 50/2021

Donnerstag, den 09.12.2021 bis 08.00 Uhr

Ausgabe 51/2021

Mittwoch, den 15.12.2021 bis 08.00 Uhr

Ausgabe 1/2022

Donnerstag, den 30.12.2021 bis 08.00 Uhr

Sämtliche Berichte und Inserate müssen zu obigem Zeitpunkt im Verlag vorliegen, später eingehende Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Redaktion

Sie engagieren sich in einem Verein?
Sie möchten Terminankündigungen
und Berichte veröffentlichen?

Melden Sie sich für die Nutzung unseres
Webportals an!

<https://cmsweb.wittich.de/>

Forstbetriebsvereinigung Eichenzell

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Donnerstag, den 18.11.2021 um 19:30 Uhr** findet die diesjährige Jahreshauptversammlung der FBV Eichenzell statt.

Hiermit lade ich alle Mitglieder der FBV Eichenzell in das Gasthaus Kramer in Eichenzell ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Kassierers
3. Bericht des Revierförsters Waldemar Schmitt
4. Verschiedenes

Um zahlreiche Teilnahme und reges Interesse würde ich mich sehr freuen. Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der 3G-Regel statt.

Stefan Jahn
Vorsitzender

Handwerker- und
Kulturverein 1894 Eichenzell



Herzliche Einladung zum Monatstreffen

Freitag, 26.11.2021, 16:30 Uhr
Eichenzeller Handwerkerhaus

Wir servieren eine zünftige Gulaschsuppe
& kühle Getränke

Anmeldung bitte bis Freitag, 19.11.2021
bei Michael Hohmann, Tel. 0160 7233859

2 G-Veranstaltung (geimpft oder genesen)

Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste
und einen gemütlichen Abend
unter Handwerkerfreunden!

kfd Eichenzell

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Samstag, den 4. Dezember 2021
um 9.30 Uhr im Pfarrsaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Vorwort und Geschäftsbericht
2. Totenehrung
3. Geschäftsbericht liegt schriftlich vor.
Mündlichen Ergänzung zum Geschäftsbericht
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüferin
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl eines Führungsteams
8. Aufgabenverteilung des Führungsteams
9. Verschiedenes

Um 9.30 Uhr beginnen wir mit einem ausgiebigen Frühstück.

Wegen den Corona-Bestimmungen bitten wir um telefonische
Anmeldung bei M. Bing 1492 oder I. Bernhard 1482.

Es gilt die 3G-Regelung.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

Vorstand kfd Eichenzell

Rhönklub ZV Eichenzell

Seniorenwanderung in/um Schloss Fasanerie



Wann:	Mittwoch, 17.11.2021
Treffpunkt:	14:00 Uhr VR Bank Eichenzell
Abfahrt:	in Fahrgemeinschaften
Wanderung:	„Wanderung in/um Schloss Fasanerie“
Gehzeit:	ca. 1 Stunde
Abschluss:	„Café Pappert, Eichenzell“
Wanderführung:	Familie Bernd Günder, Tel. 06659 1342

Frisch-Auf!



Foto: Hans Pflieger

Foto: Hans Pflieger

Klopse-Essen im Klubraum

Das Klopse-Essen am Kirmes-Montag hat beim Rhönklub Zweigverein Eichenzell bereits eine lange Tradition und die Veranstaltung ist ein fester Termin im Jahresprogramm des großen Wandervereins.

So kamen in diesem Jahr wieder ca. 60 Mitglieder und Gäste in den gemütlich geschmückten Klubraum, um sich vom fleißigen Team des Rhönklubs kulinarisch verwöhnen zu lassen. Für einen sozialen Betrag von 6,50 Euro erhielten die Gäste einen leckeren Fleischklops, ein Bier und einen Schnaps.

Stellvertretender Vorsitzender Lothar Jestädt begrüßte die Wanderfreunde, darunter auch Bürgermeister Johannes Rothmund sowie den Rhönklub-Präsidenten Jürgen Reinhard mit Gattin. Beide zeigten sich von den vielfältigen Aktivitäten des Eichenzeller Wandervereins begeistert und lobten den guten Zusammenhalt des Vereins. Klubraumwartin Waltraud Günder versorgte die gut gelaunten Gäste mit den Leckereien. Auch Mitglieder des Musikvereins, der Backgemeinschaft Eichenzell, der Schreckschruwe, des TLV Eichenzell sowie des Handwerker- und Kulturvereins 1894 Eichenzell ließen sich beim befreundeten Rhönklub an diesem Abend verwöhnen.

An den Tischrunden wurde lebhaft diskutiert und viel gelacht. Der leckere Duft der Klopse und die gute Stimmung sorgten dafür, dass das Klopse-Essen wieder zu einem kleinen Erlebnis wurde. Die Veranstaltung fand unter der 2G-Regelung statt.



Teilnehmer entdecken die Schönheit der Nacht

Was für eine Nacht - Was für eine Wanderung!

Die Teilnehmer der Nachtwanderung des Rhönklubs Eichenzell trafen sich am 6. November am Parkplatz Wartturm und wurden von der Familienwartin Geli Jestädt begrüßt.

Während die Listen gefüllt wurden, bekamen alle eine kurze Einführung über die Nachtwanderung. Dann konnte es schon los gehen.

Viele waren skeptisch, als sie den beleuchteten Parkplatz verließen und sich dem dunklen Wald näherten. Die ganze Gruppe war ohne künstliche Beleuchtung unterwegs. Der Himmel war sternenklar und dadurch war es besonders dunkel. Lothar Jestädt erklärte wie Wolken mit der Dunkelheit im Zusammenhang stehen.

Ein Trampelpfad wurde zum absoluten Abenteuer. Hier war große Aufmerksamkeit und Geschick gefragt. Doch dies hat die Gruppe mit Bravour gemeistert. Besonders begeistert waren die Kinder und Erwachsenen von der Vielzahl an Glühwürmchen, die wie kleine Leuchtpunkte rechts und links am Wegesrand hockten. Beeindruckt von dem wunderschönen sternenreichen Himmel ging die Wanderung zu Ende.

Im Anschluss gingen viele Wanderfreunde unter Einhaltung der Coronaregeln noch mit in den Klubraum.



Neben Getränken und einem leckeren Snack, warteten hier viele Spiele auf die Kinder. Schnell waren die verschiedenen Spieltische aufgeteilt und der Abend verging viel zu schnell. Voller Freude über den tollen Abend, meldeten sich viele Kinder gleich für die nächste Aktion an, denn im November gibt es noch eine Weihnachtswerkstatt und ein Besuch auf der Schlittschuhbahn.

TC Eichenzell 1980

80+1 und der ganze Verein feiert mit!

Herzlichen Glückwunsch an unseren Ehrenpräsidenten Otmar Wald

Letztes Jahr musste seine große Feier zum 80. Geburtstag Corona bedingt ausfallen, doch davon ließ sich Otmar Wald nicht entmutigen. Er benannte seine Feier kurzer Hand um in „80+1“ und lud im Oktober den gesamten TCE80 ein, mit ihm gemeinsam das neue Lebensjahrzehnt zu begießen.

Solch einer großzügigen Einladung sind viele gefolgt und verbrachten einen großartigen geselligen Tag und Abend im eigenen Clubheim der Tennisanlage. Neben einer kunterbunten Auswahl an leckeren Canapés (vielen Dank an Partyservice Müller), gab es reichlich Getränke und viele, viele Geschichten von „früher“, auf die man gerne zurückblickt. So viele, dass Otmars 80+1 Party tatsächlich von 14:00 bis 01:30 Uhr ging.

Otmar ist Vereinsgründer und noch immer die schillernde Figur, die durch seinen Willen und seine Zielstrebigkeit den Tennisclub bis heute begleitet und dafür gesorgt hat, dass die etwa 250 Mitglieder ihrer sportlichen Freizeitbeschäftigung nachgehen können.

Er übernahm mit der Vereinsgründung das Amt des 1. Vorsitzenden, das er bis 1993 innehatte. Mit einem Teil seiner ehemaligen Kollegen, mit denen er in der Mannschaft gespielt hat, sich beim Fußballtennis duellierte und beispielsweise die Skifreizeiten verlebte, trifft er sich regelmäßig – vorzugsweise donnerstags – auf der Anlage. Außerdem ist er heute Vorsitzender des Ältestenrates und betrachtet die weitere Entwicklung des Vereines.

Lieber Otmar, wir wünschen uns, dass wir noch viele Geburtstage mit Dir feiern und auf Dein Wohl trinken dürfen.



TLV Eichenzell

Tischtennis

Damen

Verbandsliga Gr. Mitte

TLV 1977 Eichenzell : TTG Büdingen-Lorbach

Punkte für Eichenzell: Grubmüller

Kreisliga

TLV 1977 Eichenzell II : KSV 1948 Niesig

Am Samstagnachmittag kam es zur Begegnung gegen die Damen aus Niesig. Die Gäste konnten durch personelle Engpässe nur mit zwei Spielerinnen antreten, demgegenüber, der TLV in kompletter Besetzung mit Marion Hermann, Viktoria Wende, Barbara Kolb und Kerstin Ludovici-Linn aufspielte. Das einzige Doppel der Partie, Marion Hermann und Viktoria Wende knapp in 5 Sätzen abgeben. Das erste kampfflos geschriebene Einzel brachte den Ausgleich zum 1:1. Marion Hermann und Viktoria Wende konnten in ihren Einzeln gegen die stark aufspielenden Gäste weitere Siege einfahren. Das Einzel von Kerstin Ludovici-Linn war geprägt von den guten Angaben der TLVlerin. Dies war bereits die halbe Miete. In 4 Sätzen konnte Ludovici-Linn die Niesigerin in die Knie zwingen und als Siegerin verdient von der Platte gehen. Insgesamt holte der TLV 8 Spiele in Folge und führte bereits 8:1. Im letzten Spiel der Begegnung musste Barbara Kolb gegen die Nummer eins von Niesig antreten. Kolb konnte mit spannenden, schönen, mit Angriff und doch abwartenden Ballwechseln überzeugen, musste sich leider dennoch im fünften Satz unglücklich mit 9:11 geschlagen geben. Nach 2 ½ Stunden stand für die Eichenzeller Damen der erste Sieg der Saison fest.

Punkte für Eichenzell: Herrmann (3), Wende (2), Ludovici-Linn (2), Kolb



TTC Mittelaschenbach 1972 II : TLV 1977 Eichenzell II 5:5

An diesem Wochenende ging es für die zweite Damen des TLV Eichenzell zum Spiel- und punktgleichen Gegner nach Mittelaschenbach. Im Doppel, welches Mittelaschenbach in vier Sätzen gewann, konnte man erahnen, dass hier zwei gleichwertige Mannschaften um die Punkte kämpfen.

Mit dem besseren Start in den Einzeln ging Eichenzell durch Siege von Barbara Kolb, Marion Herrmann und Viktoria Wende, ihr Einzel gegen die Nummer eins klar in 3 Sätzen gewonnen, mit 3 : 1 in Führung. Doch kam der Gastgeber durch zwei Zähler wieder heran. Kerstin Ludovici-Linn spielte in ihrem zweiten Einzel stark und konzentriert auf und ging nach drei Sätzen verdient als Siegerin von der Platte. Durch den Sieg von Marion Herrmann hatte der TLV bereits ein Unentschieden in der Tasche. Das letzte Einzel musste die Entscheidung bringen.

Somit endete die Partie Dank einer geschlossenen Mannschaftsleistung mit einem Unentschieden.

Punkte für Eichenzell: Herrmann (2), Wende, Ludovici-Linn, Kolb

TTC Rommerz II : TLV 1977 Eichenzell II 7:3

Punkte für Eichenzell: Herrmann (2), Wende

Herren

Bezirksoberliga Gr. 1

TV 1892 Großen-Linden II : TLV 1977 Eichenzell 9:1

Punkte für Eichenzell: Kress

TLV 1977 Eichenzell : FV Horas 1910 Fulda II 6:9

Punkte für Eichenzell: Leitsch/Müller, Ruppert/Dente, Ruppert (2), Leitsch, Müller

Kreisliga Gr. Süd

TV 1924 Dipperz : TLV 1977 Eichenzell II 9:1

Punkte für Eichenzell: Fischer

TSV Weyhers-Ebersberg 1920 II : TLV 1977 Eichenzell II 9:6

Punkte für Eichenzell: Müller/Ruppert, Ruppert, Müller (2), Mähner, Heil

TLV 1977 Eichenzell II : TTC GW 1954 Mittelkalbach 9:7

Punkte für Eichenzell: Müller/Ruppert (2), Nolte/Heil, Müller (2), Ruppert, Nolte (2), Mähner

Herren 2. Kreisklasse Gr. Süd

TLV 1977 Eichenzell III : TV 1909 Petersberg III 4:9

Punkte für Eichenzell: Grubmüller/Wilker, Grubmüller (2), Wilker

SV Uttrichshausen IV : TLV 1977 Eichenzell III 5:9

Punkte für Eichenzell: Jürgen Fischer/Brehl, Jan Fischer/Odenthal, Jan Fischer, Wilker, Brehl (2), Odenthal, Riesner (2)

Jugend

Jungen 18 1. Kreisklasse

SG 1921 Hettenhausen : TLV 1977 Eichenzell 2:6

Punkte für Eichenzell: Schumacher/Stöppler, Stöppler (2), Schumacher (2), Kern

TLV 1977 Eichenzell : TSV 1963 Arzell 5:5

Punkte für Eichenzell: Schumacher/Stöppler, Schumacher (2), Stöppler (2),

kfd Kerzell

Seniorenachmittag Kerzell

Herzliche Einladung an alle Kerzeller Seniorinnen/Senioren
Nach langer Pause findet am

Donnerstag, den 18. November 2021 um 14:30 Uhr

ein Seniorenachmittag im Vereinsraum des Bürgerhauses Kerzell statt.
Es gelten die aktuellen Coronabestimmungen (3G).

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag mit netten Gesprächen und geselligem Beisammensein.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Euer Vorstand



kfd Lütter

Besinnlicher Adventsweg

Donnerstag, 18.11.2021

EINKEHRTAG IM JOSEF-ENGLING-HAUS

(Geistliches Zentrum Schönstatt im Bistum Fulda)

In diesem Jahr führt uns unser Einkehrtag nach Dietershausen.

Dort erwartet uns um 14:00 Uhr Sr. M. Isabell Lustig im Kapellchen.

Anschließend Besichtigung des Neubaus, Kaffeetrinken und Vortrag

Thema: „Abenteuer Gottvertrauen“

- Lebensstil der Gelassenheit -

Ende gegen 17:00 Uhr

Kosten für Kaffee und Kuchen 6,50 Euro für Mitglieder;



Nichtmitglieder zahlen 2,00 Euro mehr
Die Restkosten übernimmt die kfd!

Anmeldung erforderlich bei Daniela Jestädt, Tel.: 06656 6363
Treffpunkt für Fahrgemeinschaften um 13:40 Uhr am Pfarrheim Lütter

Samstag, 20.11.2021

ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE WEIHNACHTSPÄCKCHENAKTION „HOFFUNGSZEICHEN“

Wir sammeln - wie jedes Jahr - Süßigkeiten, kleine Spiele und Stofftiere, Malbücher und Stifte, Haarschmuck usw. für Kinder in Rumänien (bitte keine Textilien). Außerdem benötigen wir Schuhkartons und Weihnachtspapier. Die offenen, nicht verpackten Päckchen sowie Geld- und Sachspenden können bei **Ilse Hohmann Tel.: 06656 8595 bis zum 20.11.2021 abgegeben werden.**

Freiw. Feuerwehr Rönshausen



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir zur Jahreshauptversammlung 2020 + 2021 ein.

Samstag, 27.11.2021, 19:30 Uhr
Schulungsraum

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Berichte des Vorsitzenden
3. Berichte der Wehrführer
4. Berichte der Schriftführerin
5. Berichte des Jugendwartes
6. Berichte des Festausschusses
7. Berichte des Kassenwartes
8. Berichte der Kassenprüfer
9. Entlastung des gesamten Vorstandes
10. Neuwahl der Wehrführung für die Rest-Wahlperiode sowie Ergänzungswahl eines Kassenprüfers
11. Ehrungen und Beförderungen
12. Beitragsanpassung
13. Grußworte der Gäste
14. Anträge
15. Verschiedenes

Anträge zur evtl. Ergänzung der Tagesordnung sind schriftlich bis vier Tage vor der Hauptversammlung beim Vorsitzenden einzureichen.

Anzugsordnung: **Dienstkleidung** sowie Mund- und Nasenschutz (bis zum Sitzplatz)

Es gilt die 3G-Corona-Regel.

Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Michael Leibold

1. Vorsitzender

Mario Fliege
Wehrführer

kfd Rönshausen/Melters

Büchertauschbasar

Am **Samstag, 20.11.2021** können alle Leseinteressierten von **14:00 Uhr bis 16:00 Uhr** im Frauenraum in Rönshausen wieder Bücher tauschen oder ausleihen.

Für Kaffee und Kuchen ist bestens gesorgt.



Frauengemeinschaft Rothemann

Gemeinschaftsmesse der Frauen

In der St. Barbara Kirche findet am **Donnerstag, 18. November 2021, um 19:00 Uhr** eine Gemeinschaftsmesse der Frauen statt.

Die Kollekte ist für die Arbeit von Pater Heribert bestimmt.

Leider können wir noch immer kein Frühstück nach einer morgentlichen Gemeinschaftsmesse der Frauen anbieten. Zum ersten, weil es uns die geltenden Coronavorschriften äußerst schwierig machen und zum zweiten uns das alte Bürgerhaus wegen Umbaus für längere Zeit nicht zur Verfügung steht. Wir arbeiten jedoch an Lösungen! Sobald sie gefunden sind, wird diese schöne Tradition in unserem Dorfleben wieder Einzug halten.



Weihnachtsmarkt in Rothemann

Im Rahmen des Weihnachtsmarktes wird die Frauengemeinschaft am **Sonntag, 28. November**, im Bürgerzentrum Kaffee und Kuchen anbieten. Während dieser Zeit gilt im großen Saal die **2G-Regel**. Wir bitten um Beachtung.

Auch ein kleiner Adventsbasar wird dort aufgebaut werden. Neben Plätzchen, Stollen und Tee werden auch wieder leckere Marmeladen und frisch gebackenes Brot angeboten. Wie in den vergangenen Jahren suchen wir aus diesem Grund fleißige Plätzchen-, Stollen und Kuchenbäcker. Diese melden sich bitte bei Heike Witzel (Tel. 3148). Abgegeben werden können die süßen Köstlichkeiten (Plätzchen und Stollen) am Samstag, 27. November, ab 11:00 Uhr direkt im Bürgerzentrum - die Kuchen entsprechend erst am Sonntag, ab 12:30 Uhr in der Küche des BÜZ.

Adventsfrühstück

Am **Samstag, 4. Dezember**, laden wir zum gemeinsamen „Advents-Frühstück“ in den Gasthof Jäger in Heubach ein. Zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften treffen wir uns um **9:00 Uhr** vor der St.-Barbara-Kirche in Rothemann. Der Beginn ist für ca. 9:15 Uhr vorgesehen. Bitte an Mund- und Nasenbedeckung sowie an Impfausweise oder entsprechende Zertifikate denken. Es gilt die **2G-Regel**.

Anmeldungen bitte bis spätestens 28. November 2021 bei Claudia Hartung (Tel. 4174) oder bei Agnes Böse (Tel. 2630).

Wissenswertes

Bergmannsverein „Glückauf“ Neuhoof 1907

Jahreshauptversammlung 2021 wird verschoben!

Aufgrund der zurzeit wieder stetig steigenden Fallzahlen und der damit ungewissen Pandemie-Lage in den nächsten Wochen wird die ursprünglich für den Herbst 2021 geplante Jahreshauptversammlung leider erst in 2022 stattfinden können.

Die Vorstandskameraden bitten um Verständnis.

Wir werden zu gegebener Zeit rechtzeitig über den neuen Termin informieren.



Schönstatt-Bewegung im Bistum Fulda

Adventtage für Frauen

Wege nach innen, Gott entgegen:
anhalten - empfangen - entdecken - schenken

Adventtage für Frauen

Dienstag, 30.11.2021, 10:00 - 16:00 Uhr

Adventliche Impulse - Kreatives - Heilige Messe, Beichtgelegenheit
Kosten: 22,00 Euro (Mittagessen, Kaffee und Kuchen, Veranstaltungskosten)

Adventnachmittag für Frauen,
insbesondere Mütter mit Kindern

Mittwoch, 01.12.2021, 14:00 - 17:00 Uhr

Adventliche Impulse - Eigenes Kinderprogramm - Abschluss und Segensgebet mit den Kindern beim Schönstattheiligtum
Kosten: 12,00 Euro (Kaffee und Kuchen, Veranstaltungskosten),
Kinder ab 3 Jahre 4,00 Euro

Schönstatt im Bistum Fulda
Marienhöhe 1, 36093 Künzell-Dietershausen

Anmeldung/Kontakt:

Gabriele Wehner, Dietershausen, Tel. 06656 8670

Veranstalter:

Schönstattbewegung Frauen und Mütter

Referentin: Schwester M. Alena Engelhardt,

Friedrichroda/Thüringer Wald

Sr-alena@s-fm.de



- Anzeige -



Caritas-Sozialstation

Häusliche Pflege

Tel. 06659 / 4679

www.caritas-pflegt.de